

aber im Hinblick auf normative Fragen bzw. mit der Absicht, daraus Erkenntnisse für politisches Handeln zu gewinnen²⁵ – eine sinnvollere Orientierungsmöglichkeit darzustellen als das des typischen Spezialisten von heute, dessen häufig arg begrenzte Allgemeinbildung, wenig entwickeltes politisches Urteilsvermögen und kaum vorhandener fachlicher Überblick durch methodologisches Wissen nicht kompensiert werden und der seine Timidität im Hinblick auf Schlußfolgerungen und Wertungen für den Inbegriff von Wissenschaftlichkeit hält.²⁶

Die Politikwissenschaft und andere Sozialwissenschaften müssen jedenfalls keineswegs »aufhören, sich als Problemlösungswissenschaft mißzuverstehen«, wenn sie ihre intellektuelle Substanz retten wollen.²⁷

25 Vgl. Peter Graf Kielmansegg: Der wissenschaftliche und der philosophische Umgang mit Politik (I) (vgl. Anm.20), S. 70 ff.

26 Hierbei mag es sich um keine zwangsläufige Entwicklung handeln, sie ist aber kaum zufällig – insofern scheint mir Gabriels »Konkordanzformel« eines komplementären Dualismus zweier politikwissenschaftlicher Richtungen, einer »technologischen« und einer »Bildungswissenschaft«, nicht unproblematisch zu sein.

27 So Claus Offe, zitiert nach Klaus von Beyme: Politik und Lebenswelt, in: Funk-Kolleg Politik 1 (vgl. Anm.8), S. 29; Offe zieht es vor, die Sozialwissenschaften als »Krisenwissenschaften« politisch zu instrumentalisieren.

Praxisorientierte Politikwissenschaft. Kritik der empirisch-analytischen und behavioralistischen sowie der traditionellen normativen Position*

Eberhard Schütt-Wetschky

Wozu Politikwissenschaft? Was ist leitende Aufgabe dieser Disziplin?

Im wesentlichen werden zwei Auffassungen oder Positionen vertreten, die überwiegend als *empirisch-analytisch* und *normativ* bezeichnet werden. Der zentrale Unterschied liegt in der Stellung zum sogenannten Wertfreiheitspostulat. Nach empirisch-analytischer oder – allgemeiner – empirischer oder positivistischer Auffassung besteht die leitende Aufgabe in »wertfreier« Forschung, das heißt: Erforschung dessen, was ist. Diese Beschränkung auf Seinsaussagen wird von den Vertretern der normativen Position abgelehnt. Sie sehen die leitende Aufgabe im Erarbeiten von Sollensaussagen (präskriptive Aussagen, praktische Empfehlungen oder praktische Stellungnahmen).¹

In der neueren Literatur zu Theorie und Methode der Politikwissenschaft dominiert die empiristische bzw. positivistische Position. Fragt man jedoch, wie der »positivistische *mainstream*«² das Wertfreiheitspostulat begründet, dann stößt man auf einen erstaunlichen Sachverhalt. Ein substantielles Argument wird nicht geboten. Unbegründet und stereotyp wird die

* Teile dieses Beitrages wurden im Januar 1989 in einem Gastvortrag an der Universität des Saarlandes zur Diskussion gestellt. Allen Diskussionsteilnehmern und insbesondere Jürgen Domes möchte ich auch an dieser Stelle vielmals danken.

1 In der Einführungsliteratur wird meist noch eine dritte Position genannt, die *dialektische* (besonders viele Nachweise bei Faul 1979). Auf diese gehe ich im vorliegenden Beitrag nicht ein. Thema sind hier nicht die metatheoretischen Positionen als Ganze, sondern die grundsätzliche Frage nach der *leitenden* Aufgabe der Politikwissenschaft. In dieser prinzipiellen Perspektive lautet die Alternative: Soll man sich auf Deskription und Analyse der Realität beschränken oder aber zur optimalen Gestaltung der Realität beitragen? Im Sinne dieser Grundalternative gehört die dialektische Position zur normativen Seite.

2 Von Beyme 1986: 22. – Auf Hervorhebungen, die originalgetreu übernommen werden, wird hier und im folgenden nicht besonders hingewiesen.

Behauptung wiederholt, Wissenschaft setze »Wertfreiheit« voraus. Nur »Tatsachennurteile« werden »als wissenschaftliche Aussagen anerkannt«.³ Im Hintergrund steht Max Weber. Die Empiristen berufen sich auf ihn für ihr Wertfreiheitspostulat. Die Vertreter der traditionellen normativen Position bekämpfen ihn wegen eben dieses (vermeintlichen) Wertfreiheitspostulates – eines der erstaunlichsten Mißverständnisse der letzten Jahrzehnte. Der Analyse dieses Mißverständnisses und seiner Gründe sowie den Argumenten pro und kontra praktische Empfehlungen ist Abschnitt 2 gewidmet.

Abschnitt 3 geht den Gründen für die mangelnde Praxisrelevanz des Behavioralismus nach, der forschungstechnisch am weitesten entwickelten Variante des Empirismus. In Abschnitt 4 stehen zentrale methodische Aspekte dieser Problematik im Vordergrund.

Aus wiederum anderer Perspektive wird das Verhältnis zur Praxis in Abschnitt 5 zum Thema. Die präzise Definition des Gegenstandes der Politikwissenschaft ist bis heute umstritten. Auch dies legt die Frage nahe: Muß der »Gegenstand« der Politikwissenschaft unbedingt aus Gegenständen im Sinne von Erfahrungsgegenständen bestehen, oder wäre es nicht angemessener und konsequenter, ihn als *Aufgabe* zu definieren: optimal zur Klärung praktisch-politischer Probleme beizutragen?

1. Praxisorientierte Politikwissenschaft: Erster Überblick über das Konzept

a) *Die praxisorientierte als richtig verstandene normative Position*

Auf der Seite der normativen Position gibt es noch einmal zwei Auffassungen. Beide bejahen Werturteile. Während jedoch die traditionelle Position die Differenzierung zwischen Tatsachenaussagen und Werturteilen ablehnt, wird diese Differenzierung von der richtig verstandenen normativen Position befürwortet. Insoweit stimmt letztere überein mit der empirisch-analytischen Position.

Die »richtig verstandene normative« wird hier vorzugsweise als *praxisorientierte* Position bezeichnet. Für diesen kürzeren Begriff spricht insbesondere die Mehrdeutigkeit des Terminus »normativ«.

³ Von Beyme 1986:33.

Für die einen zielt der Ausdruck »normativ« auf Normen als *Objekt* der Analyse, also die Erforschung von Normen, während andere eine bestimmte *Aufgabe* meinen: präskriptive Aussagen zu erarbeiten. Mal wird der Begriff »normativ« im Seinssinne verwendet; er meint dann »Normen analysierend« oder »Normen betreffend«. Mal wird er im Sollenssinne gebraucht und bedeutet dann »Normen begründend«, »Normen setzend« oder »präskriptiv«.

b) *Praktische Probleme der Inneren und der Internationalen Politik*

Das Konzept praxisorientierter Politikwissenschaft bedeutet grundsätzlich, sich die Klärung der jeweiligen praktisch-politischen Probleme zur leitenden Aufgabe zu machen. Damit sind die Probleme gemeint, die sich aus dem Zusammenleben von Menschen in politischen Gemeinschaften ergeben oder damit zusammenhängen. Diese Gemeinschaften reichen von Gemeinden und Städten über Zusammenschlüsse auf mittlerer oder höherer Ebene wie den Ländern der Bundesrepublik bis zu supranationalen Organisationen. Immer geht es zum einen um das Zusammenleben *in* politischen Gemeinschaften oder kurz Gemeinwesen, zum anderen um das Zusammenleben *zwischen* Gemeinschaften, insbesondere den Staaten. Einige Beispiele – formuliert als Fragen – sollen verdeutlichen, worum es geht.

Wie wäre einerseits negativen Auswirkungen von *party government*, andererseits unbegründeter »Parteiverdrossenheit« angemessen zu begegnen? Wie könnte die Parteienfinanzierung verbessert, überzogene staatliche Subventionierung korrigiert werden? Wie ist die Auflösung des Parlaments im parlamentarischen Regierungssystem optimal zu regeln, insbesondere: Sollte der Regierungschef ein Auflösungsrecht haben, analog zur britischen Praxis? Gibt es sinnvolle und realistische Möglichkeiten einer Bundestagsreform? Wie kann einseitige, d. h. nicht am Gemeinwohl orientierte Interessendurchsetzung durch Interessenverbände verhindert werden? Sollte das repräsentative System der Bundesrepublik durch plebiszitäre Elemente ergänzt werden? Ist für die Länderparlamente die fünf- gegenüber der vierjährigen Amtsperiode vorzuziehen? Wie kann das Erstarken extremistischer Parteien verhindert werden?

Zum Aufgabenbereich praxisorientierter Politikwissenschaft gehört die Berlin- und Deutschlandpolitik ebenso wie die Verfassungsfrage einer Europäischen Union oder die Problematik von Wirtschaftsboykotten in der Internationalen Politik, die Abrüstungsproblematik ebenso wie Fragen der Entwicklungspolitik.

In ihrer allgemeinsten Form lautet die leitende Frage: Wie ist das Zusammenleben in politischen Gemeinschaften optimal zu gestalten? Aber sowohl aus sachlichen als auch aus wissenschaftspragmatischen Gründen - Arbeitsteilung - empfiehlt sich die Aufteilung in zwei Bereiche: einerseits Innere Politik und insbesondere Verfassungslehre, andererseits Internationale Politik. Die unterschiedliche Problemstruktur in diesen beiden Bereichen beruht darauf, daß es im Inneren von Staaten grundsätzlich eine oberste Entscheidungsinstanz gibt, die die Befolgung ihrer Entscheidungen erforderlichenfalls erzwingen kann, während eine derartige Instanz im Internationalen Bereich fehlt. Im Inneren der Staaten geht es deshalb um Probleme wie die Legitimität der Entscheidungsinstanz und ihrer Befugnis zur Gewaltanwendung, ihre zweckmäßigste Struktur, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger und so fort, während es zwischen den Staaten letztlich und entscheidend darauf ankommt, für einen optimalen Friedenszustand zu sorgen. Im Inneren der Staaten lautet das leitende Stichwort *Demokratie*, zwischen den Staaten lautet es *Friede*. Alle Probleme Innerer Politik lassen sich unter die leitende Frage subsumieren: Wie sollte freiheitliche Demokratie bestmöglich verfaßt sein? Entsprechend für die Internationale Politik: Wie ist der Friede optimal zu gewährleisten?

Beide Fragen sind im weitesten Sinne gemeint. Die Verfassungsfrage zielt zum einen auf die *konkreten*, jeweils praktisch möglichen Verfahrensweisen, institutionellen Regelungen, sozio-ökonomischen Bedingungen und so fort. Dabei sollte zwischen zwei Analyseebenen differenziert werden. Einerseits geht es um die bestmögliche Struktur für ein bestimmtes Land, andererseits um Demokratie generell (Allgemeine Verfassungslehre). Am fruchtbarsten ist es meistens, hinsichtlich einzelner Verfassungsfragen zweigleisig zu verfahren: Analyse sowohl generell als auch in Bezug auf bestimmte Länder.

Die Verfassungsfrage zielt zum anderen auf die *Maßstäbe*. Welche Kriterien kommen überhaupt in Betracht, um mögliche Regelungen zu beurteilen? Wie sind Grundwerte wie Freiheit konkreter zu bestimmen? In welchem Verhältnis sollten sie zu weiteren Kriterien stehen, etwa dem Grundsatz der Verantwortung der Regierenden? Anhand welchen Maßstabes ist die Leistungsfähigkeit eines politischen Systems zu beurteilen?

Die Leitfrage Innerer Politik umfaßt die rechtlichen, sozio-ökonomischen und Bewußtseinsbedingungen von Demokratie ebenso wie den Bereich der politischen Ethik, etwa das Verhältnis von »Idealismus« und »Realismus« in der Politik. Sie zielt auf die Empirie ebenso wie auf die normativen Kriterien. Dasselbe gilt für die Leitfrage zur Internationalen Politik.

c) Politische Bildung - Verständnis von Politik

Die beiden Leitfragen beziehen sich auch auf die Voraussetzungen von Demokratie und Friede. Die wichtigste Voraussetzung für Demokratie läßt sich zu der bekannten Formel zusammenfassen: Demokratie erfordert Demokraten. Entsprechendes gilt für die Friedensproblematik.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit und Unverzichtbarkeit politischer Bildung, also des Bemühens, den Bürgern das erforderliche Verständnis von Politik zu vermitteln, sie zu teilnehmender Beobachtung anzuregen und zu eigener Urteilsbildung zu befähigen. Das Verständnis von Politik setzt seinerseits empirische Analyse voraus.

Praxisorientierte Wissenschaft lehnt keinen Ansatz und keine Methode a priori ab. Entscheidend kommt es jeweils auf den Beitrag zur Problemlösung an. Beliebte Diskussionsthemen wie etwa pro und kontra Systemtheorie an sich haben aus praxisorientierter Sicht allenfalls zweitrangige Bedeutung.

2. Das Wertfreiheitsproblem: Positivismus/Empirismus/Wertfreiheit oder Praxisorientierung?

Gibt es ein überzeugendes Argument für »Wertfreiheit«: im Sinne der These, daß Wissenschaftlern nur die Erarbeitung von Tatsachenaussagen erlaubt sei? Diese Frage betrifft in erster Linie die Empiristen.

Gibt es ein überzeugendes Argument gegen »Wertfreiheit«: im Sinne der Differenzierung zwischen Tatsachenaussagen und Werturteilen? Diese Frage betrifft in erster Linie die traditionellen Normativisten.

Die Werturteilsdebatte ist seit rund drei Generationen überwiegend auch Max Weber-Debatte. Auch die neueste Monographie zum Problem der »Wertfreiheit«⁴ beginnt mit Weber. Schon deshalb liegt es nahe, an ihn anzuknüpfen.

4 Siehe Keuth 1989. Hier S. 2 f. zu weiteren Bedeutungen des Begriffes »Wertfreiheit«.

a) *Max Weber: Nicht Wertfreiheit, sondern Wertklarheit*

Grundlegend hat sich Weber zur Werturteilsproblematik im Objektivitätsaufsatz von 1904 geäußert. Ausdrücke wie »wertfrei« oder »Wertfreiheit« tauchen hier nicht auf. Wertfreiheit im Sinne einer Beschränkung auf Seinsaussagen wird nicht gefordert. Weber lehnt Werturteile nicht ab, sondern plädiert für die Differenzierung zwischen Erfahrungs- oder Tatsachenaussagen einerseits und Werturteilen andererseits. Besonders deutlich wird dies an der folgenden Stelle:

»Die stete Vermischung [erfahrungs-]wissenschaftlicher Erörterung der Tatsachen und wertender Rasonnements ist eine der zwar noch immer verbreitetsten, aber auch schädlichsten Eigenarten von Arbeiten unseres Faches. Gegen diese *Vermischung*, nicht etwa gegen das Eintreten für die eigenen Ideale richten sich die vorstehenden Ausführungen.«⁵

Warum fordert Weber die Differenzierung zwischen Erfahrungsaussagen und Werturteilen? Weil diese beiden Arten von Aussagen auf radikal unterschiedlichen Geltungsgrundlagen beruhen und deshalb von unterschiedlicher Wahrheitsqualität sind. »Geltungsgrundlage« meint die Grundlage, auf der die Wahrheit einer Aussage beruhen soll oder, wenn sie wirklich wahr ist, beruht.

Zum Begriff der Wahrheit genügt hier die herkömmliche Formel der *adaequatio rei et intellectus*. Eine Aussage ist dann wahr, wenn Übereinstimmung besteht zwischen dem Objekt der Aussage und der Aussage über das Objekt. Die Aussage zum Beispiel, daß ein bestimmter Tisch zwei Meter lang ist, ist dann wahr, wenn der Tisch tatsächlich zwei Meter lang ist.

Bei der Geltungsgrundlage von Tatsachenaussagen handelt es sich um die – allen Wissenschaftlern grundsätzlich in gleicher Weise zugänglichen – Objekte der Empirie. Diese ermöglichen Aussagen auf *objektiver* Geltungsgrundlage. Werturteile dagegen beruhen auf persönlichen Überzeugungen oder Wertprämissen, die unmittelbar nur dem jeweiligen Wissenschaftler selbst zugänglich sind, der sie vertritt; sie erlauben deshalb nur *subjektive* Aussagen.

Das Wörtchen »nur« ist nicht abwertend gemeint. Es soll eine Einschränkung aus erkenntnistheoretischer Sicht zum Ausdruck bringen. Erfahrungs- aussagen sind in dem Sinne »intersubjektiv überprüfbar«, daß bei richtigen Aussagen grundsätzlich gleiche Zugänglichkeit der Objekte, gleiche Meßinstrumente usw. vorausgesetzt – jeder Forscher, der sie überprüft, zu dem

⁵ Weber 1968a:157; Hervorhebungen im Original gesperrt.

gleichen Ergebnis kommt bzw. – wenn er richtig vorgeht kommen muß. Werturteile dagegen sind deshalb nicht »intersubjektiv« überprüfbar, weil ihre Geltungsgrundlage – die Wertprämissen im Kopfe oder im Herzen eines Autors – unmittelbar nur diesem Wissenschaftler selbst zugänglich sind.

Die Richtigkeit von Erfahrungsaussagen kann deshalb grundsätzlich – allgemeine Zugänglichkeit zu den Erkenntnisobjekten usw. vorausgesetzt – allgemeingültig *bewiesen* werden. Werturteile dagegen können nicht als richtig oder falsch bewiesen, sondern »nur« als wahr oder nicht wahr *be-gründet* werden. Wegen dieses, in erkenntnistheoretischer Hinsicht prinzipiellen Unterschiedes zwischen Erfahrungsaussagen und Werturteilen plädiert Weber für ihre Unterscheidung. Er fordert also keineswegs Wertfreiheit, sondern – analog formuliert Wertklarheit. Sein vermeintliches Wertfreiheitspostulat ist in Wahrheit ein Wertklarheitspostulat. Die Wertprämissen praktischer Empfehlungen sollten dann offengelegt werden, wenn sie umstritten sind oder voraussichtlich umstritten sein werden, damit auch die Prämisse in die wissenschaftliche Diskussion miteinbezogen werden können.

b) *Gründe des Weber-Mißverständnisses*

Es ist erstaunlich, wie sehr Webers Wertklarheitspostulat auch von renommierten Gelehrten wie Eric Voegelin oder Wilhelm Hennis – jedenfalls vor seiner Weber-Wende – mißverstanden worden ist. Leo Strauss hat sich in einer ausführlichen, teilweise fanatisch anmutenden Polemik zu der These hinreißen lassen, Weber gehöre zu den Wegbereitern Hitlers.⁶ Bis in die Gegenwart wird behauptet, Weber habe »Wertfreiheit« im Sinne des Positivismus gefordert.⁷ Wie ist dieses jahrzehntelange Mißverständnis zu erklären?

I. *Mehrdeutigkeit des Wissenschaftsbegriffes*

Grundsätzlich bezeichnet Weber nicht Werturteile, sondern allein Aussagen auf objektiver Geltungsgrundlage als »wissenschaftlich«. Dies bedeutet jedoch nicht, daß ein Wissenschaftler keine Werturteile erarbeiten dürfe. Hier ist zu differenzieren zwischen zwei Bedeutungsbereichen des Wissenschaftsbegriffes. Zum einen zielt er auf den erkenntnistheoretischen

⁶ Strauss 1956: Kapitel II, insbes. S. 38, 44.

⁷ Zuletzt Detjen 1988:357 ff.

Aspekt, zum anderen wird er im Sinne einer bestimmten Berufsbezeichnung verwendet.

Zunächst zur erkenntnistheoretischen Seite. Im engeren, insbesondere in den Naturwissenschaften und auch bei Weber üblichen Sinne werden allein objektiv geltende Aussagen als wissenschaftlich bezeichnet.⁸ Im weiteren Sinne dagegen zielt der Begriff auf *kritisch-systematisch* erarbeitete Aussagen. Nur in diesem weiteren Sinne ist es gerechtfertigt, auch Fächer wie die Jurisprudenz uneingeschränkt als Wissenschaft zu bezeichnen.

Zum anderen dient der Wissenschaftsbegriff als Berufsbezeichnung. In diesem Sinne wird er ähnlich wie der des Theoretikers verwendet, als Gegenbegriff zu dem des Praktikers. In dieser Bedeutung ist der Wissenschaftler derjenige, der nicht unmittelbar in der *vita activa* steht, nicht selbst handelt, sondern über das Handeln usw. nachdenkt. Er ist – wie Weber gelegentlich sagt – ein »berufsmäßiger ›Denker‹.«⁹

Diesem »berufsmäßigen Denker« aber verbietet Weber Werturteile keineswegs. Im Gegenteil! In dem eben angeführten Zitat spricht er ausdrücklich vom »Eintreten für die eigenen Ideale«. An anderer Stelle ist vom Eintreten für die eigenen Ideale als *praktischer Pflicht* die Rede: »Die Fähigkeit der Unterscheidung zwischen Erkennen und Beurteilen und die Erfüllung sowohl der wissenschaftlichen Pflicht, die Wahrheit der Tatsachen zu sehen, als der praktischen, für die eigenen Ideale einzutreten, ist das, woran wir uns wieder stärker gewöhnen wollen.«¹⁰

Weber verwendet zwar das Adjektiv »wissenschaftlich« im engeren erkenntnistheoretischen Sinne, synonym mit »objektiv geltend«. Aber das heißt nicht, daß Wissenschaftler – Leute, die berufsmäßig nachdenken – allein Erfahrungsaussagen erarbeiten dürften. Webers Sprachgebrauch entspricht lediglich dem vorherrschenden Sprachgebrauch seiner Zeit, der ja auch heute noch weit verbreitet ist. Weber lehnt nicht Werturteile ab, sondern die »wissenschaftliche«, das heißt scheinbar objektiv geltende Begründung praktischer Empfehlungen, die unkritische Vermengung der beiden radikal unterschiedlichen Geltungsgrundlagen von Aussagen.

8 Weber 1968a:147.

9 Weber 1968b:540.

10 Weber 1968a:155; Hervorhebung im Original gesperrt.

II. *Mangelndes Bewußtsein des erkenntnistheoretischen Aspektes*

Autoren wie Strauss kritisieren Weber mit dem Argument, daß gar kein wesentlicher Unterschied zwischen Tatsachen und Werten bestehe; deshalb sei nicht einzusehen, warum man zwischen ihnen differenzieren solle.

Diesem Einwand würde Weber sofort zustimmen. Selbstverständlich können Werte ebenso *Objekt* der Analyse sein wie Tatsachen. Insoweit besteht in der Tat kein Unterschied. Strauss übersieht: Weber geht es nicht um die Differenzierung zwischen Tatsachen und Werten als *Objekten* der Analyse, sondern um die Differenzierung zwischen beiden als radikal unterschiedlichen *Geltungsgrundlagen*. Die beiden Begriffe »Tatsachenaussage« und »Werturteil« bedeuten bei Weber grundsätzlich nicht Aussagen *über* Tatsachen bzw. Werte, sondern Aussagen *aufgrund* von Tatsachen bzw. Werten. Seine Forderung, zwischen Tatsachenaussagen und Werturteilen zu differenzieren, zielt nicht auf die Objektperspektive (die Erforschung von Objekten), sondern auf die erkenntnistheoretische Perspektive: *Was macht eine Aussage zu einer wahren?* Insoweit liegt der entscheidende Grund des Weber-Mißverständnisses darin, daß der erkenntnistheoretische Aspekt der sogenannten Trennung von Tatsachen und Werten übersehen wird.

Wichtig ist dies vor allem hinsichtlich des Einwandes des »Relativismus« oder »Wertrelativismus«. Das bekannte Wort Gustav Radbruchs zum Beispiel, nach dem der »Relativismus« die »gedankliche Voraussetzung der Demokratie« sei,¹¹ wird bis in die Gegenwart im ethischen Sinne mißverstanden. Die »wertrelativistische« Begründung der Demokratie habe, so wird behauptet, den Untergang der Weimarer Republik begünstigt.¹² Tatsächlich jedoch ist der Begriff des Relativismus in diesem Zusammenhang nicht im ethischen, sondern im erkenntnistheoretischen Sinne gemeint. Die demokratische Mehrheitsentscheidung ist deshalb gerechtfertigt, weil – so Radbruch sinngemäß – die Wahrheit »relativ« ist, das heißt: Die Wahrheit einer bestimmten politischen Auffassung kann nicht objektiv, nicht zwingend und allgemeingültig als richtig oder falsch bewiesen werden. Mit »Relativismus« im Sinne ethischer Gleichgültigkeit hat das nichts zu tun.¹³

11 Radbruch 1970:84.

12 So z. B. Mandt 1978:4 f.

13 Zum Ganzen ausführlicher Brecht 1961; nützlicher Überblick bei Käsler 1979.

III. Webers Kritiker übersehen das Objektivitätsproblem

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß der Begriff der Wertfreiheit im Objektivitätsaufsatz überhaupt nicht auftaucht. Das ist kein Zufall. Auch wenn das Gegenteil seit Jahrzehnten behauptet wird: Nicht Wertfreiheit im Sinne einer Beschränkung auf Seinsaussagen ist Webers Anliegen, sondern »Objektivität«. Schon der Titel des Aufsatzes von 1904 benennt das Problem.

Man braucht den Objektivitätsaufsatz nur unbefangen zu lesen - vor allem die Einleitung, die in der verbreiteten Kröner-Ausgabe leider fehlt - und sich den Anlaß der Veröffentlichung vor Augen zu halten, um das zentrale Problem zu erkennen. 1904 übernahmen neue Herausgeber und Redakteure das renommierte »Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik«: Edgar Jaffé, Werner Sombart und Max Weber. Diesen Übergang nimmt Weber - ausdrücklich auch im Namen seiner beiden Mitherausgeber - zum Anlaß, um die in solchen Fällen übliche Frage nach der »Tendenz« der neuen Zeitschrift zu beantworten. Sinngemäß lautet die Antwort: Wir, die neuen Herausgeber, wollen überhaupt keine Tendenz, weder eine linke noch eine rechte, sondern Wissenschaft:

»Die Eigenart der Zeitschrift hat [...] von Anfang an gerade darin bestanden und soll, soviel an den Herausgebern liegt, auch fernerhin darin bestehen, daß in ihr scharfe politische Gegner sich zu wissenschaftlicher Arbeit zusammenfinden. Sie war bisher kein »sozialistisches« und wird künftig kein »bürgerliches« Organ sein.«¹⁴

Was heißt »wissenschaftliche Arbeit«? Wodurch unterscheiden sich wissenschaftliche von politischen Stellungnahmen? Zur Beantwortung dieser Frage knüpft Weber an die Auffassung an, nach der »das Merkmal wissenschaftlicher Erkenntnis in der »objektiven« Geltung ihrer Ergebnisse als *Wahrheit*« gesehen wird.¹⁵ Zu fragen ist also: Was heißt »Objektivität« bzw. »objektive Geltung als Wahrheit« in diesem Zusammenhang? Dies (und nicht irgendeine »Wertfreiheit«) ist das Thema des Aufsatzes von 1904. Seine leitende Frage: **Wie ist die wissenschaftliche, also »objektive« Klärung praktisch-politischer Probleme möglich? Wie kann man zum Beispiel sozialpolitische Gesetzentwürfe beurteilen, also präskriptive Aussagen erarbeiten, und dennoch auf dem Boden von Wissenschaft bleiben?**

Für jeden politisch verantwortungsbewußten Sozialwissenschaftler ist das Objektivitätsproblem heute nicht minder aktuell als vor 70 oder 100 Jahren.

14 Weber 1968a:157 f.

15 Weber 1968a:147; Hervorhebung im Original gesperrt.

Die Antwort Webers und seiner Mitherausgeber ist im Kern einfach. Sie läßt sich zu der These zusammenfassen: Wissenschaftlich zu praktisch-politischen Problemen Stellung zu beziehen heißt, zwischen Erfahrungsaussagen und Werturteilen zu differenzieren.¹⁶

Bis heute hat kein Autor eine überzeugendere Antwort auf das Objektivitätsproblem gegeben. Dabei war Webers Auffassung in der Sache keineswegs neu. Er selbst weist darauf hin. In der Einleitung zum Objektivitätsaufsatz heißt es, daß mit den beiden Hauptforderungen der neuen Herausgeber - präzise Begriffsbildung sowie Differenzierung zwischen Erfahrungsaussagen und Werturteilen - natürlich nicht der Anspruch verbunden sei, »etwas »Neues« zu fordern«. Etwas weiter wird darauf hingewiesen, daß es sich »um »Selbstverständlichkeiten« handelt«.¹⁷

14 Jahre später hat Weber das Postulat, zwischen Erfahrungsaussagen und Werturteilen zu differenzieren, als »an sich höchst triviale Forderung« bezeichnet.¹⁸ Sie ist in der Tat trivial, wenn man sie erst einmal begriffen hat. Für jeden seriösen Journalisten ist der Grundsatz, zwischen Nachrichten und Kommentaren zu trennen, selbstverständlich. Nichts anderes hatte Weber für die Sozialwissenschaften gefordert. Nicht »wertfreie«, sondern gegenüber der Praxis verantwortungsbewußte Wissenschaft war sein Ideal.¹⁹

c) Max Weber: ein Positivist? - Zwischenbilanz

»Max Weber gilt heute als der Verfechter der Werturteilsfreiheit der Wissenschaften schlechthin.«²⁰ Der Fall Weber stellt ein krasses Beispiel dafür dar, wie sehr ein Autor gegen seine eigenen, ausdrücklich formulierten Aussagen mißverstanden werden kann.

Anhand des für diese Problematik zentralen Objektivitätsaufsatzes wurde gezeigt, daß Weber keineswegs »Werturteilsfreiheit« fordert. Dennoch wird

16 Weber 1968a: insbes. 146 Anm. 1, 156 f.; 1968b:500 f.

17 Weber 1968a:146 Anm. 1; 147.

18 Weber 1968b:500.

19 Als Beispiel für dieselbe Auffassung bei einem Zeitgenossen sei hier aus dem Nachwort von Richard Löwenthal zu seinem Aufsatz-Sammelband zitiert: »Politisches Engagement und wissenschaftliches Streben nach Erkenntnis waren für mich niemals Gegensätze. Die Kriterien der empirischen Richtigkeit und logischen Stimmigkeit müßen für Vertreter der verschiedensten Werthaltungen und politischen Standpunkte bindend sein - doch das entbindet sie nicht von ihrer Verantwortung, sich zu ihren Werthaltungen und Standpunkten zu bekennen und entsprechende politische Konsequenzen aus ihren Erkenntnissen zu ziehen.« (1983:309)

20 Keuth 1989:7.

bis heute das Gegenteil behauptet. Ändern wir deshalb nun die Blickrichtung und fragen die Kritiker: Auf welche Belege stützt sich ihre These, Weber habe »Wertfreiheit« im positivistischen Sinne gefordert?

Als Beispiel sei die neueste Kritik an Weber aus der Sicht der traditionellen normativen Position gewählt: die umfangreiche Studie von Joachim Detjen zur Fundierung der Pluralismustheorie auf der Grundlage der klassischen politischen Philosophie. Detjen behauptet, nach Weber gehöre die »Wertungssphäre [...] nicht in den Wissenschaftsbetrieb«. ²¹ Ein Blick in die beiden hierzu angeführten Belege ²² zeigt, daß Weber nicht korrekt referiert wird. In der von Detjen herangezogenen Passage ist nicht vom »Wissenschaftsbetrieb« die Rede, also Wissenschaft generell, sondern vom »Hörsaal«. Weber diskutiert hier nicht die grundsätzliche Frage, ob Wissenschaftler Werturteile erarbeiten dürfen oder sollen, sondern das speziellere Problem der »Kathedervwertung«. ²³ Die von Detjen angeführten Belege können deshalb nicht seine These stützen, Weber habe »Wertfreiheit« gefordert. Auch hier wird – ebenso wie schon bei Leo Strauss und zahllosen anderen Autoren wieder etwas behauptet, für das kein einziger eindeutiger Beleg angegeben wird.

In der Sache hängt das Weber-Mißverständnis auch bei Detjen entscheidend mit zweierlei zusammen. Erstens: Die Mehrdeutigkeit des Wissenschaftsbegriffes wird nicht berücksichtigt. Zweitens: Die grundlegende Differenzierung zwischen objektiver und subjektiver Geltungsgrundlage wird übersehen. Dies ist anhand von zwei zentralen Aussagen Detjens zu verdeutlichen.

Detjen behauptet, die von Weber geforderte »Wertfreiheit« bedeute die »Unmöglichkeit, eine normative Geltung wissenschaftlich zu begründen.« ²⁴ Tatsächlich sagt Weber sinngemäß lediglich, daß eine normative Geltung nicht wissenschaftlich im Sinne von objektiv geltend bewiesen werden könne. Anders ausgedrückt: Selbstverständlich kann die Richtigkeit von Werturteilen nicht »wissenschaftlich« im Sinne von *objektiv* geltend bewiesen werden. Die Wahrheit von Werturteilen kann und sollte jedoch »wissenschaftlich« im Sinne von *kritisch-systematisch* begründet werden. ²⁵

21 Detjen 1988:357.

22 Siehe Detjen 1988:357 Anm. 6. Hier wird auf die Seiten 479 und 485 der 2. Auflage der »Gesammelten Aufsätze zur Wissenschaftslehre« (Tübingen 1951) verwiesen. Das entspricht den Seiten 455 und 461 der 1. Auflage 1922 (vgl. die Seitenkonkordanz in der 2. Auflage, S. 688), den Seiten 493 und 499 der 3. Auflage 1968, nach der hier zitiert wird.

23 Siehe Weber 1968b:491 ff.

24 Detjen 1988:357.

25 Detjen hält Weber entgegen, dieser habe »die klassische Politiktradition und ihren Rationalitätsbegriff nicht rezipiert« (1988:358). In Wahrheit liegt es andersherum: Die Anhän-

Detjen behauptet ferner, daß der »dem Weberschen Ansatz folgende Politikwissenschaftler [...] als Wissenschaftler [...] keine wertende Stellungnahme abgeben« dürfe. ²⁶ Das ist das Gegenteil dessen, was Weber im Objektivitätsaufsatz – also im Grundsatzartikel einer *wissenschaftlichen* Zeitschrift – ausdrücklich fordert: für die eigenen Ideale einzutreten. ²⁷ In Wahrheit ist Weber nicht gegen Werturteile, sondern dagegen, daß Wissenschaftler (im Sinne einer Berufsbezeichnung) so tun, als wenn ihre Werturteile »wissenschaftlich« im Sinne von objektiv geltend bewiesen wären oder bewiesen werden könnten. –

Das empiristische Wertfreiheitspostulat kann grundsätzlich auf zwei Wegen begründet werden. Zum einen kann man sich auf Autoritäten berufen; zum anderen kann man in der Sache argumentieren. Wir haben gesehen, daß die in diesem Zusammenhang bedeutendste Autorität – Max Weber – zu Unrecht in Anspruch genommen wird.

Wichtiger für den Rückgriff auf Weber und seinen bald 90 Jahre alten Objektivitätsaufsatz ist jedoch der sachliche Gehalt. Bis heute hat kein anderer Autor eine präzisere Analyse der Objektivitäts- bzw. Werturteilsproblematik vorgelegt; keiner derer, die für wissenschaftliche Stellungnahmen zu praktischen Problemen eintreten, hat die entscheidende Voraussetzung hierfür – das Wertklarheitspostulat – überzeugender begründet.

d) *Pro und kontra präskriptive Aussagen*

Oscar W. Gabriels Plädoyer für eine »verhaltenswissenschaftlich-empirische« oder kurz »empirische« Politikwissenschaft enthält auch Bemerkun-

ger der »klassischen Politiktradition« haben bisher nicht den prinzipiellen Unterschied zwischen der objektiven und der subjektiven Geltungsgrundlage von Aussagen »rezipiert«. Wenn man diesen Unterschied begriffen hat, dann spricht man nicht mehr undifferenziert von der »Rationalität« oder der »ratio« (sofern man überhaupt an diesen mehrdeutigen Termini festhalten will), sondern von der »Rationalität« einerseits auf objektiver, andererseits auf subjektiver Geltungsgrundlage. Siehe zur Kritik an Strauss und Hennis auch Albert 1972:48 f. – Detjen stützt seine Weber-Kritik zu einem großen Teil auf Sekundärliteratur. Es würde zu weit führen, auch diese hier mit einzubeziehen.

26 Detjen 1988:359. Detjen behauptet hier auch, »daß bei einem Zusammenstoß zweier antagonistischer Wertsysteme – beispielsweise der Wertordnung des Grundgesetzes mit dem Marxismus-Leninismus der DDR-Verfassung –«, keine wissenschaftliche Stellungnahme möglich sei; hierzu mein Beitrag 1988b.

27 Vgl. jüngst Keuth 1989:18: »Die Herausgeber des Archivs wollen weder sich noch ihren Mitarbeitern verbieten, die Ideale, die sie beseelen, auch in Werturteilen zum Ausdruck zu bringen. Sie wenden sich also keineswegs gegen Werturteile in Fachzeitschriften, ja in wissenschaftlichen Beiträgen.«

gen zur Kritik der normativen Position. Der wichtigere Teil der Kritik kann zu der These zusammengefaßt werden, daß sich die normative Politikwissenschaft Entscheidungskompetenzen anmaße, die ihr nicht zukommen. Ist dieser Einwand begründet?

Gabriel schreibt: »Die empirische Politikwissenschaft ist daran interessiert, der politischen Praxis Informationen über die in einer genau definierten Situation bestehenden Handlungsmöglichkeiten zu liefern. Ihr Interesse richtet sich nicht darauf, den demokratisch legitimierten Entscheidungsträgern die Kompetenz zur Auswahl politischer Ziele streitig zu machen«. Für Gabriel scheint »die Frage diskussionsbedürftig, auf welcher Grundlage Verfechter einer normativen Politikwissenschaft ihren Anspruch begründen zu entscheiden, welche Ziele für die Gesellschaft die richtigen sind.«²⁸

Das Plädoyer für die Beschränkung auf »Informationen« wirft zwei Fragen auf. Erstens: Wird durch die Erarbeitung praktischer Empfehlungen den »demokratisch legitimierten Entscheidungsträgern« ihre Entscheidungskompetenz streitig gemacht? Zweitens: Auf welcher Grundlage lassen sich praktische Empfehlungen als leitende Aufgabe rechtfertigen?

I. Angemessene Entscheidungskompetenzen?

Die für die »empirische« Politikwissenschaft negativ formulierte Aussage - daß ihr Interesse sich nicht darauf richte, den »demokratisch legitimierten Entscheidungsträgern« ihre Kompetenz zu bestreiten - ist offenbar dahingehend zu verstehen, daß die »normative« Politikwissenschaft eben dies tue. Dieser Einwand ist erstaunlich im Kontext freiheitlicher Demokratie.

Für den Obrigkeitsstaat mag der Grundsatz angemessen sein: Die Wissenschaftler dürfen forschen und haben im übrigen den Mund zu halten. Aber in einer freiheitlichen Demokratie? Warum sollte es hier illegitim sein, daß die »berufsmäßigen Denker« sich nicht bloß auf die Erarbeitung von »Informationen« beschränken, sondern begründete Empfehlungen zur Diskussion stellen?

Kein vernünftiger Wissenschaftler, der Sollensaussagen erarbeitet, verbindet damit den Anspruch auf absolute Wahrheit. Praktisch-politische Stellungnahmen sind nicht Befehle, sondern Empfehlungen. Schon aus diesem Grunde sollte klar sein, daß die normative Auffassung keineswegs impliziert, die staatsrechtlich normierten Entscheidungskompetenzen zu bestreiten.

28 Gabriel 1987:139.

Im präzisen Sinne heißt Kompetenz: Befugnis. Die oberste politische Entscheidungsbefugnis liegt in freiheitlichen Demokratien im Bereich von Parlament und Regierung. Es ist nicht ersichtlich, wie irgendein Wissenschaftler den Politikern diese Befugnis entwinden könnte.

Entscheidend geht es jedoch nicht um Kompetenzen im staatsrechtlichen Sinne, sondern um die Struktur der Willensbildung. Sollen die Politiker unter sich entscheiden, oder ist es erlaubt oder sogar geboten, daß Wissenschaftler ihre Auffassungen in die Diskussion einbringen? Die Praxis hat die Frage längst beantwortet. Würde man Gabriels Einwand ernst nehmen, dann müßten zum Beispiel in Bonn die Hunderte von wissenschaftlichen Beiräten der Ministerien abgeschafft werden, Sachverständigenkommissionen dürfte es nicht mehr geben, auf Hearings wäre zu verzichten.

II. Unzulässige Beeinflussung von Politikern?

Ein weiterer, in Diskussionen zu hörender Einwand lautet: Durch wissenschaftliche Empfehlungen werden Politiker in unzulässiger Weise beeinflusst. Hinter diesem Einwand steht die naive Vorstellung, Politiker würden oder sollten sozusagen in steriler Atmosphäre entscheiden, allein aus sich selbst heraus. Tatsächlich jedoch wird jeder Mensch, der der Politik offen gegenübersteht, ständig beeinflusst. Dies gilt erst recht für Politiker. Sie werden beeinflusst von ihren »Parteifreunden« im eigenen Wahlkreis, in der Fraktion und gegebenenfalls in der Regierung, von den Medien, von Interessenvertretern, von Ministerialbeamten und so fort. So wie Politik ein ständiger Kampf um Macht ist, so ist sie zugleich auch ein ständiger Kampf um den wirksameren Einfluß.

In Wahrheit geht es nicht um die Frage, ob Politiker beeinflusst werden, sondern um die Frage, ob sie - zusätzlich zu den ohnehin bestehenden Einflüssen - auch von *Wissenschaftlern* »beeinflusst« werden, richtiger: ob sie dazu veranlaßt werden, sich auch mit wissenschaftlich erarbeiteten Empfehlungen auseinanderzusetzen.

Hinzu kommt, daß - jedenfalls bei bedeutenderen Problemen nie nur eine einzige wissenschaftliche Empfehlung vorliegt. Die Einladungen zur Teilnahme an Enquete-Kommissionen oder Hearings des Bundestages zum Beispiel erfolgen aufgrund von Vorschlägen aller im Bundestag vertretenen Parteien. Die Politiker werden deshalb nicht einseitig beeinflusst, sondern mit *konkurrierenden* Empfehlungen konfrontiert.

III. Sind wissenschaftliche Empfehlungen legitim?

Gabriels eben zitierte Bemerkungen münden in die Frage, »auf welcher Grundlage Verfechter einer normativen Politikwissenschaft ihren Anspruch begründen zu entscheiden, welche Ziele für die Gesellschaft die richtigen sind.« Zunächst eine Klarstellung: Aus richtig verstandener normativer Sicht wird nicht der Anspruch erhoben, über die Richtigkeit bestimmter Ziele zu »entscheiden« im Sinne eines verbindlichen Beschließens. Wissenschaftlichen Stellungnahmen können die Bürger und Politiker zustimmen, wenn sie ihnen einleuchten; sie müssen es nicht.

Einer etwas ausführlicheren Antwort bedarf Gabriels Frage nach der »Grundlage« wissenschaftlicher Empfehlungen. Kritischer formuliert: Verfügen die Vertreter praxisorientierter Sozialwissenschaft über besondere, nur ihnen zugängliche Erkenntnismöglichkeiten?

In materieller Hinsicht ergibt sich der entscheidende Rechtfertigungsgrund aus spezieller Sachkenntnis. Ebenso wie andere »berufsmäßige Denker« sind auch Politikwissenschaftler Experten für ein bestimmtes Sachgebiet. In jahrelanger Spezialisierung ist es ihnen möglich, auf ihrem Arbeitsfeld Erkenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, über die die meisten Bürger und Abgeordneten nicht verfügen. Sie können deshalb ebenso als Sachverständige für Probleme der Inneren und der Internationalen Politik dienen, wie Mediziner zu Gesundheitsfragen oder Ingenieure zu technischen Problemen Rat geben können. Mit gutem Grund hat man zum Beispiel in der Enquete-Kommission Verfassungsreform des Bundestages oder zuletzt zu Fragen der Parteienfinanzierung einschlägig ausgewiesene Wissenschaftler hinzugezogen.

Expertenwissen bietet zwar keine Gewähr für Wahrheit. Aber die Chance, zu sachgerechten und vernünftigen Entscheidungen zu kommen, wird größer, wenn das zu dem jeweiligen Problem vorhandene Wissen möglichst umfassend genutzt wird. Dabei geht es nicht nur um Informationen im Sinne von Fakten. Ebenso wichtig sind die zusätzlichen Gesichtspunkte, Perspektiven und Wertaspekte, die die Spezialisten in die Diskussion einbringen können.

In ethischer Hinsicht ergibt sich der entscheidende Rechtfertigungsgrund aus dem Prinzip Verantwortung. Akzeptiert man den Grundsatz, daß jeder Staatsbürger für das Gemeinwesen mitverantwortlich ist, dann folgen hieraus bestimmte Pflichten, insbesondere die Pflicht, in angemessener Weise - entsprechend den eigenen Möglichkeiten - zum Gemeinwohl beizutragen. Für den Wissenschaftler sollte dieser Beitrag darin bestehen, sich nicht mit Analyse und »Informationen« zu begnügen, sondern der Gemeinschaft der

Bürger mit seinem Rat zu helfen, also durch die Erarbeitung begründeter Empfehlungen zur optimalen Problemlösung beizutragen.²⁹

Hinzu kommt die besondere Verpflichtung derjenigen, die nicht nur den Schutz der grundgesetzlich garantierten Wissenschaftsfreiheit genießen, sondern auch aus öffentlichen Mitteln besoldet werden. Zu Recht ist deshalb von der »kritischen Besserungsfunktion« der Wissenschaft die Rede.³⁰

IV. Auf halbem Wege stehenbleiben?

Wertfreiheit im strengen Sinne ist unmöglich. Schon die Auswahl des Untersuchungsgegenstandes setzt eine Wertentscheidung voraus. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß sich hinsichtlich dieser Auswahl auch die meisten Empiristen an praktischen Problemen orientieren. Kein vernünftiger Sozialwissenschaftler käme auf die Idee, die Schuhgrößen von Fahrradfahrern zu erforschen.³¹ Wenn man also hinsichtlich der Auswahl des Untersuchungsobjektes zu einer Wertung bereit ist: warum dann nicht auch hinsichtlich der leitenden Aufgabe der Untersuchung? Die praktischen Defizite des empiristischen Programms zeigen sich zum Beispiel bei der Interessenverbandsforschung.

Die zahlreichen, im einzelnen kaum noch überschaubaren Studien über Einflußnahmen von Verbänden sind offenkundig von der Sorge veranlaßt, daß einseitig, d. h. zu Lasten der Allgemeinheit partikuläre Interessen durchgesetzt werden. Will man zur Klärung dieses verfassungspolitischen Problems beitragen, dann müßte die Leitfrage konsequenterweise lauten: Wie kann einseitige Interessendurchsetzung optimal verhindert werden?

Tatsächlich jedoch ist die politikwissenschaftliche Verbandsforschung bisher nicht von dieser Frage ausgegangen. Man hat sich darauf beschränkt, Verbände als Objekt der Forschung anzusehen, nicht als praktische Aufgabe. Bis heute gibt es keine einzige politikwissenschaftliche Monographie, die jene verfassungspolitische Leitfrage kritisch-systematisch untersucht. Immer und immer wieder faktische Einflußnahmen zu analysieren kann zwar quantitativ das Wissen vermehren, aber nicht zu einem qualitativen Fortschritt führen, denn es fehlt die unmittelbare Verbindung zum und da-

29 Auch Popper, von den Empiristen gewöhnlich als Autorität betrachtet, betont die Verantwortung jedes Wissenschaftlers, also auch des Politikwissenschaftlers. »Man kann die Stellung jedes Wissenschaftlers [...] mit der des Arztes vergleichen, der verpflichtet ist, den ihm anvertrauten Patienten nach bestem Wissen und Gewissen zu helfen.« (1970:563 f.) Ein Arzt, der praktische Empfehlungen verweigern würde, wäre lächerlich, unvorstellbar.

30 Hierzu ausführlicher von Arnim 1984:421 ff., Zitat S.423; von Arnim 1987:496.

31 Von Arnim 1984:417.

mit die Relevanz für das verfassungspolitische Problem. Aus immer noch mehr Einflußstudien läßt sich keine Antwort auf die Frage ableiten, wie einseitige Interessendurchsetzung verhindert werden kann. Die empirisch-analytische Beschränkung auf »Informationen« über Einflußnahmen führt in eine Sackgasse, in der zunehmend belangloses Wissen produziert wird.

Wenn man sich hinsichtlich der Auswahl des Forschungsobjektes an praktischen Problemen orientiert, sich jedoch hinsichtlich des Forschungsprogramms auf das empirisch-analytische Konzept beschränkt, also darauf verzichtet, vom praktischen Problem her zu fragen und zu argumentieren, dann bleibt man gleichsam auf halbem Wege stehen.

Das praxisorientierte Konzept bietet in doppelter Hinsicht mehr als das empirisch-analytische. Erstens bietet es deshalb mehr, weil die Orientierung unmittelbar am praktischen Problem zu neuen Fragestellungen führt. Geht man zum Beispiel von dem eben formulierten Verbändeproblem aus, dann stößt man auf die Frage nach der Bedeutung der Öffentlichkeit für die Durchsetzung von Interessen. Aus praxisorientierter Sicht ist die Beantwortung dieser empirischen Frage unentbehrlich. Gleichwohl ist sie bisher nicht kritisch-systematisch untersucht worden.³²

Zweitens bietet das praxisorientierte Konzept deshalb mehr, weil es nicht nur zu Tatsachenaussagen führt, sondern auch zu praktischen Empfehlungen. Damit ist nicht nur der einfache Sachverhalt gemeint, daß Tatsachenaussagen und dazu praktische Empfehlungen mehr sind als Tatsachenaussagen ohne praktische Empfehlungen. Mindestens ebenso bedeutsam ist der Sachverhalt, daß die Wissenschaft auch bei der Klärung von Wertungsfragen helfen kann.

Bei bedeutenderen Problemen ist meistens zwischen konkurrierenden Wertprämissen zu entscheiden oder abzuwägen. Unterschiedliche Wertekonstellationen führen zu unterschiedlichen Konsequenzen auf der Tatsachenebene. Eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen konkurrierenden Werten erfordert deshalb, auch die empirische Seite miteinzubeziehen. Bestimmte Konsequenzen auf der Tatsachenebene können ihrerseits dazu führen, bestimmte Wertekonstellationen in Frage zu stellen.

Hinsichtlich schwieriger praktischer Probleme ist es deshalb naiv anzunehmen, mit der Lieferung von »Informationen« (Tatsachenaussagen) sei das Wesentliche getan. Sowohl wegen der erforderlichen Abwägungen in der Wertungssphäre selbst als auch wegen der Wechselbeziehungen zwischen Wertungs- und Tatsachensphäre bedeutet eine praktische Stellungnahme,

³² Hierzu ausführlicher in meinem demnächst in der Reihe »Erträge der Forschung« der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft erscheinenden Band zum Thema.

also ein Gut-Achten, für das der oder die Wissenschaftler, die es erarbeitet haben, die persönliche Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen übernehmen, erheblich mehr als bloße Tatsacheninformationen. Zwischen den beiden Fragen »Was sollte getan werden?« und »Was ist?« sollte zwar in der Analyse differenziert werden. Aber praktisch sind sie untrennbar verknüpft.

V. Präskriptive Aussagen: Nur »subjektive Vorlieben«?

Die wissenschaftliche Geltung deskriptiver Sätze ergibt sich daraus, daß ihre empirische Gültigkeit intersubjektiv überprüfbar ist. Präskriptive Sätze hingegen bringen [...] subjektive Vorlieben des Forschers zum Ausdruck.³³ Bedeutet das Plädoyer für praxisorientierte Wissenschaft ein Plädoyer für bloßen Subjektivismus?

Präskriptive Aussagen von Wissenschaftlern als bloße »subjektive Vorlieben« zu bezeichnen, ignoriert erstens den prinzipiellen Unterschied zwischen beliebigen Meinungsäußerungen einerseits und kritisch-systematisch, unter Beachtung des Wertklarheitsgebotes von Fachleuten erarbeiteten Stellungnahmen andererseits. Dies ist eben ausführlicher dargelegt worden.

Gabriels Abwertung präskriptiver Aussagen wird zweitens deshalb nicht der Problematik gerecht, weil sie diese auf den erkenntnistheoretischen Aspekt verkürzt. Käme es allein auf die Geltungsgrundlage an, dann wären natürlich objektiv geltende Aussagen vorzuziehen. Wie schön wäre es, wenn man alle praktischen Probleme more geometrico lösen könnte. Aber das ist leider nicht der Fall. Wertentscheidungen sind unumgänglich. In Wahrheit lautet die Alternative deshalb nicht: Sind Aussagen auf objektiver oder auf subjektiver Geltungsgrundlage vorzuziehen?, sondern: Politische Entscheidungen ohne oder mit wissenschaftlichen Stellungnahmen?

Für den einzelnen Wissenschaftler stellt sich die Frage, was ihm wichtiger ist: das Optimum in erkenntnistheoretischer oder aber in praxisbezogener Hinsicht. Rückzug in den Elfenbeinturm bloßer Tatsachenaussagen oder aber Mut zur persönlichen Entscheidung und verantwortlichen Stellungnahme?

³³ Gabriel 1987:169.

d) Fazit

Gegenüber der traditionellen normativen Position ist festzustellen: Es gibt keinen vernünftigen Grund, das Prinzip der Differenzierung zwischen Tatsachenaussagen und Werturteilen abzulehnen. Das Webersche Wertklarheitspostulat bedeutet nichts anderes als eine Konkretisierung der generellen Wahrheitspflicht, ihrerseits Kern der Wissenschaftsidee. Wenn sich die traditionelle normative Auffassung dieses Postulat zu eigen machen würde, wäre sie nicht mehr »Opas Politikwissenschaft«³⁴, sondern höchst aktuell.

Gegenüber der empirisch-analytischen Position ergibt sich: Ein stichhaltiger Grund für den Verzicht auf praktische Empfehlungen durch Wissenschaftler ist nicht erkennbar. Die Behauptung der Positivisten bzw. Empiristen, daß allein Tatsachenaussagen als wissenschaftlich anerkannt werden könnten, ist auf der Grundlage ihres Wissenschaftsbegriffes eine Tautologie. Wenn man allein objektiv geltende Aussagen »wissenschaftlich« nennen will, dann können natürlich auch nur Tatsachenaussagen als wissenschaftlich anerkannt werden. Die Position der Empiristen kann insoweit zusammengefaßt werden zu der banalen These: Allein wissenschaftliche Aussagen werden als wissenschaftlich anerkannt.

Daß kritisch-systematisch erarbeitete Empfehlungen für die Praxis von großem Nutzen sein können, ist offenkundig. Ob man für diese Empfehlungen den Wissenschaftsbegriff akzeptiert oder - umständlicher - von Empfehlungen durch berufsmäßige Denker sprechen will, ist lediglich eine Etikettenfrage. Nichts spricht gegen den Wissenschaftsbegriff auch in diesem Zusammenhang, solange nicht versucht wird so zu tun, als käme Werturteilen objektive Geltung zu.

Der »positivistische *mainstream*« beruht selbst auf einem Werturteil. Letztlich und entscheidend lautet die Alternative nicht: Werturteile ja oder nein?, sondern: Werturteil zugunsten Empirismus oder zugunsten Praxisorientierung? Das Werturteil zugunsten praxisorientierter Politikwissenschaft hat das entscheidende Argument auf seiner Seite: den Grundsatz der Verantwortung.

34 Hennis 1985:123.

3. Warum ist der Behaviorismus nicht praxisrelevant?

Die forschungstechnisch am weitesten entwickelte Variante der empiristischen Position ist unter dem Namen *Behaviorismus* bekannt (*verhaltenswissenschaftliche* Richtung der Politikwissenschaft). Der Behaviorismus stellt »die wichtigste Strömung der modernen amerikanischen Politikwissenschaft dar«³⁵ - jedenfalls in quantitativer Hinsicht. Der Anspruch der Behavioristen auf Praxisrelevanz ist bis heute nicht eingelöst. Wie ist dies zu erklären?

Das behavioralistische Forschungsprogramm kann zu zwei Stichworten zusammengefaßt werden: *Theorie* und *Grundwissen*. Ziel des Behaviorismus sind Theorien im Sinne der analytischen oder neopositivistischen Wissenschaftstheorie, also statistisch hinreichend gesicherte kausale »Erklärungen« menschlichen Verhaltens, die Prognosen über zukünftiges Verhalten erlauben. Letztlich ist das Ziel eine *general theory* des politischen Prozesses. Der Behaviorismus »kann als theoriegeleiteter Empirismus charakterisiert werden, dessen Vorbild die Methodologie der Naturwissenschaften ist.«³⁶

Die Behavioristen wollen theoretisches »Grundlagenwissen« erarbeiten, einen »Wissensfundus«, der dann für die Änderung der Praxis zur Verfügung steht.³⁷ Die Erarbeitung des Grundwissens hat Vorrang vor der Anwendung. Es bestehe - so wird behauptet - »zumindest ein zeitlicher Vorrang der Grundlagenforschung vor der angewandten Forschung; denn die praktische Verwendung wissenschaftlicher Theorien ist nur dann sinnvoll, wenn sie sich in der empirischen Forschung bewährt haben.«³⁸

Zur Kritik des behavioralistischen Forschungsprogramms ist zunächst der Begriff der Praxisrelevanz zu klären. In einem eher schlichten Sinne werden Forschungsergebnisse dann als praxisrelevant bezeichnet, wenn sie sich auf die Praxis als Forschungsobjekt beziehen oder für Praktiker bedeutsam sind. Paradebeispiel der Behavioristen ist die Wahlforschung. Sie habe »den Nachweis gebracht, daß das behavioralistische Programm realisierbar ist. [...] Ihre Ergebnisse besitzen für die politische Praxis offenkundig Re-

35 Falter 1987:73.

36 Falter 1987:73; vgl. auch Gabriel 1987:125 ff. Kritisch zuletzt Detjen 1988:404 ff.; Tenbrück 1984.

37 Vgl. Falter 1987:77.

38 Gabriel 1987:139.

levanz; denn die politischen Parteien setzen sie bei der Vorbereitung von Wahlkämpfen ein.«³⁹

Zweifellos hat die Wahlforschung erhebliche Bedeutung, auch wenn man diese aus praxisorientierter (gemeinwohlorientierter) Sicht anders begründen würde als Gabriel. Ebenso kann an dieser Stelle offen bleiben, ob eine fruchtbare Wahlforschung für sich allein bereits das behavioralistische Programm erfordert oder rechtfertigt. Hier kommt es zunächst nur auf den Begriff der Praxisrelevanz an, der aus praxisorientierter Sicht anspruchsvoller definiert wird. In dieser Perspektive kommt Forschungsergebnissen erst dann Praxisrelevanz zu, wenn sie geeignet sind, zur Klärung praktischer Probleme beizutragen.

In diesem anspruchsvolleren Sinne ist der Behaviorismus offensichtlich nicht praxisrelevant. In den letzten 20 oder 30 Jahren hat es kein bedeutsames praktisch-politisches Problem gegeben, zu dessen Klärung oder wenigstens fruchtbarer Diskussion eine verhaltenswissenschaftliche Theorie beigetragen hätte. Der Hinweis auf Wahlprognosen kann, selbst wenn er sachlich begründet wäre, nicht überzeugen. Denn die Frage nach zukünftigen Wahlergebnissen stellt ein spekulatives, nicht ein praktisch-politisches Problem dar. Die Gründe für die mangelnde Praxisrelevanz lassen sich um drei Stichworte gruppieren: Theorie; Gesetz; Grundwissen.

a) »Theorie« - Wahlprognosen

Führende Vertreter des Behaviorismus weisen selbst darauf hin, daß die Ergebnisse immer noch dürftig sind. Ein für die Anwendung hinreichend großer Fundus an »Grundlagenwissen [...] liegt [...] in den meisten politikwissenschaftlichen Teilbereichen nicht vor. Ausreichend bestätigte Theorien sind auch nach nunmehr rund 30 Jahren behavioralistischer Forschung eher die Ausnahme.«⁴⁰

Auffällig ist die Parallele zu jenem Teil der Soziologie, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Gesetze der Gesellschaft nach dem Vorbild der Naturwissenschaften zu erforschen. 1830 veröffentlichte Auguste Comte die klassische Programmschrift der Gesetzes-Soziologie (»Cours de philosophie positive«). Mehr als 150 Jahre später ist das im wesentlichen immer noch Programm. »Nirgends entstand jene endgültige Theorie der Gesellschaft, nir-

39 Gabriel 1987:142.
40 Falter 1987:77.

gends auch nur eine einzige eindeutige Erkenntnis, die sich [...] bleibend und zwingend durchgesetzt hätte.«⁴¹

~~Warum ist das behavioralistische Theorie-Ziel bis heute nicht erreicht worden? Weil es einen Versuch am untauglichen Objekt darstellt. Das Ziel, Gesetze menschlichen Verhaltens zu erarbeiten, kann deshalb nicht verwirklicht werden, weil Menschen die Möglichkeit haben, sich frei zu entscheiden. Gesetze im Sinne der Naturwissenschaften sind nur sinnvoll in Bezug auf notwendiges Geschehen, nicht in Bezug auf potentiell freies Geschehen. Die Behavioristen streben gleichsam eine Mechanik oder - anspruchsvoller - eine Physik oder Chemie der Politik an. Den gegenwärtigen Entwicklungsstand der Politikwissenschaft sehen sie in Analogie zur Meteorologie.⁴² Die Fähigkeit zur richtigen Wettervorhersage sei zwar zur Zeit noch begrenzt. Aber mit zunehmender Vollständigkeit in der Datenerfassung durch Wettersatelliten usw. werde sich das ständig vervollkommen. Ebenso werde sich auch die Prognosefähigkeit der Politikwissenschaft perfektionieren lassen.~~

Diese Analogie übersieht den prinzipiellen Unterschied zwischen Wetter und Politik bzw. Wetter und Geschichte, zwischen Natur und Mensch und damit auch zwischen Meteorologie und Politikwissenschaft. Regentropfen können nicht miteinander darüber diskutieren, ob sie bei einem plötzlichen Kälteeinbruch zu Hagel oder zu Schnee werden wollen. Aus den Naturgesetzen ergibt sich zwingend, ob sie bei bestimmten Temperatur- und Luftverhältnissen zu Hagelkörnern oder zu Schneeflocken werden. Wähler dagegen können sich entscheiden zwischen CSU und Republikanern, zwischen SPD und Grünen, zwischen CDU und FDP. Wenn Schwefeldioxid und Wasser aufeinandertreffen, müssen sie nach den Gesetzen der Chemie zwangsläufig zu schwefeliger Säure werden (»saurer Regen«). Ihnen bleibt keine andere Wahl. Konkurrierende Parlamentsfraktionen dagegen können sich entscheiden, ob sie sich auf ein gemeinsames Programm einigen und dadurch eine Mehrheitsregierung ermöglichen oder nur eine Minderheitsregierung zulassen, ob sie eine »große« Koalition bilden oder eine »kleine«; sie können sich entscheiden, ob sie von vornherein eine »Sollbruchstelle« in den Koalitionsvertrag einbauen oder aber die Vereinbarung für die ganze Dauer der Wahlperiode gelten lassen wollen.

Vielleicht wird es den Meteorologen eines Tages wirklich gelingen, ihre Prognosefähigkeit durch die Universalisierung der Datenbasis und die Verwendung noch leistungsfähigerer Rechner zu perfektionieren. Gleichwohl

41 Tenbruck 1984:77.

42 Vgl. Graf Kielmansegg 1987:99.

bleibt die prinzipielle Differenz zwischen quantitativem Fortschritt im Bereich der Naturnotwendigkeiten einerseits und qualitativ Neuem im menschlichen Bereich andererseits. Umfassendste Datenbasis und leistungsfähigste Rechnertechnik können nicht den schlichten Sachverhalt wettmachen, daß sich in der Geschichte immer wieder Neues ereignet, also Ereignisse auftreten, an die man vorher nicht gedacht hat, und die deshalb, weil man nicht an sie gedacht hat, auch in der Programmierung von Computern nicht berücksichtigt werden können.

Iring Fetscher hat Jürgen W. Falter in einer Diskussion entgegengehalten, der entscheidende Hinderungsgrund für die Verwirklichung des behavioralistischen Programms sei die Tatsache ungeheurer Veränderungen in der Geschichte. »Die Physik hat es, trotz gewisser Veränderungen in der physischen Welt, doch mit einem relativ konstanten Gegenstand zu tun. Die Politikwissenschaft reflektiert über etwas, das sich ständig ungeheuer verändert hat. Das Aufkommen der Marktökonomie, der modernen kapitalistischen Produktionsweise, das Aufkommen totalitärer, staatskapitalistischer Systeme, das alles hat ja ihren Gegenstand radikal verändert. Die physikalische Welt war immer die gleiche.«⁴³

Hier kann dahingestellt bleiben, ob die Welt der Physik wirklich »immer die gleiche« war. Denn der zentrale Gegensatz liegt nicht zwischen relativer Konstanz und Veränderung, sondern zwischen (Natur-)Notwendigkeit und potentieller Menschenfreiheit. Daß sich der Gegenstand der Politikwissenschaft »ungeheuer verändert« hat, belegt die Möglichkeit freier Entscheidung, des Verlassens herkömmlicher Bahnen. Es hat immer wieder einzelne Menschen gegeben, denen Neues eingefallen ist, die Neues getan haben. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß dies in Zukunft anders sein wird.

Ein Beispiel: In den sechziger und noch in den beginnenden siebziger Jahren wurde auf dem linken Flügel der SPD häufig von einer »demokratischen Linkspartei« gesprochen. Eine neue Partei zwischen DKP und SPD erschien sehr wünschenswert. Man hielt es jedoch für unmöglich, daß eine derartige Partei die Fünfprozenthürde überspringen könnte. Rund 20 Jahre später haben wir die neue Partei. Sie ist sogar im Bundestag vertreten. Ihr Erscheinungsbild jedoch ist ganz anders, als es sich die lebhafteste Phantasie hätte ausmalen können. An die Möglichkeit, daß einmal eine Partei wie *Die Grünen* entstehen und Erfolg haben würde, hatte in den sechziger Jahren niemand gedacht. Wie könnte eine Theorie einen Sachverhalt prognostizieren, an den nicht einmal die lebhafteste Phantasie denkt?

⁴³ Diskussionsbeitrag, in: Graf Kielmansegg 1987:89.

Wahlprognosen treffen zwar relativ häufig zu, insbesondere dann, wenn sie sich auf die beiden groben Kategorien Sieg und Niederlage beschränken, der Stimmenabstand zwischen zwei konkurrierenden Lagern nicht zu klein und der Prognosezeitraum nicht zu lang ist. Aber das Manko bleibt, daß man in jedem Fall immer erst hinterher sicher weiß, ob die Vorhersage zutreffend war.

Das Grundproblem liegt darin, daß Prognosen die jeweils aktuellen, zum Zeitpunkt der Datenerhebung ermittelten Meinungen und Einstellungen nur quasi linear in die Zukunft projizieren können. Vorhersagen können nur dann präzise zutreffen, wenn vereinfacht ausgedrückt – nach der letzten Datenerhebung alles so bleibt, wie es ist (*clausula rebus sic stantibus*). Je »freier« Wähler entscheiden, je weniger späteres Verhalten auf der Linie früheren Verhaltens liegt, desto fehleranfälliger werden Prognosen.

Am Tage nach der Landtagswahl in Bayern am 12. Oktober 1986 (großer Verlust der SPD) hieß es in einem Pressekommentar angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl am 25. Januar 1987: »Bayern zeigt, wo es bei der Bundestagswahl hingeht. Bis zum 25. Januar wird sich das Wahlverhalten der Bürger kaum noch ändern, wenn nicht noch etwas ganz Überraschendes geschieht. Darüber sind sich die meisten Wahlexperten einig«.

»Wenn nicht noch etwas ganz Überraschendes geschieht«: Genau hier liegt der Hase im Pfeffer. Der zitierte Journalist und die »Wahlexperten« taten gut daran, sich die Hintertür des »ganz Überraschenden« offenzuhalten. Wer wollte behaupten, daß nie wieder etwas Überraschendes geschehen wird? Wie könnte eine Theorie Überraschungen vorhersagen, z. B. einen Ölpreisschock, einen Watergate-Skandal, die parteiinterne Abwahl oder den Tod eines führenden Politikers? In drastischer Weise hat sich die Problematik von Prognosen bei der Wahl des Berliner Abgeordnetenhauses im Januar 1989 gezeigt. »Der Wähler hat sich in Berlin als unberechenbares Wesen erwiesen«, hieß es hinterher. Tatsächlich hat sich das nicht erst in Berlin gezeigt, sondern galt schon immer. Meistens fällt es nur nicht so auf, weil die Änderungen von Abstimmungsverhalten und Wahlbeteiligung in der Regel nicht so groß sind und/oder sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, so daß der aktuelle Trend noch in der letzten Datenerhebung vor der Wahl zum Ausdruck kommen kann.

Grundsätzlicher wäre zu fragen, ob Prognosen überhaupt wünschenswert sind. Sie unterstützen den verbreiteten Fatalismus, daß in der Politik ohnehin nichts zu ändern sei, und konterkarieren damit das Bemühen um Partizipation. Prognosen erwecken den Eindruck, daß das Ergebnis bereits feststehe – warum sich dann noch engagieren? Wozu also überhaupt Prognosen?

b) »Gesetze« - Soziale Regelmäßigkeiten

Behavioralisten plädieren dafür, »Gesetze« bzw. »Regelmäßigkeiten« zu erforschen.⁴⁴ Mit der Gleichsetzung von Gesetzen im naturwissenschaftlichen Sinne und »Regelmäßigkeiten« wird prinzipiell Unterschiedliches unkritisch vermengt.

Zum einen handelt es sich um naturgesetzlich bestimmte Gleichförmigkeiten, zum anderen um durchschnittliches oder »normales« Verhalten von Menschen. Für letzteres bietet sich der Begriff der *sozialen Regelmäßigkeit* an. Sie liegt dann vor, wenn eine statistisch überprüfbare Chance eines bestimmten Verhaltens unter identischen Bedingungen besteht. Wichtig ist hier der Begriff der Chance, also einer »mehr oder minder großen Wahrscheinlichkeit«⁴⁵. Er ist erforderlich wegen des schon erwähnten prinzipiellen Unterschiedes zwischen naturgesetzlich bestimmtem und menschlichem Verhalten. So wäre es zum Beispiel nicht sachgerecht, lediglich von einer Chance des Verdampfens von Wasser bei einer bestimmten Temperatur zu sprechen. Unter bestimmten Bedingungen verdampft Wasser immer, nicht bloß mit einer mehr oder minder großen Wahrscheinlichkeit. Soziale Regelmäßigkeiten hingegen sind dadurch gekennzeichnet, daß die Akteure anders handeln können, als es der durchschnittlichen Erfahrung entspricht, und daß sie dies gelegentlich auch tun. Soziale Regelmäßigkeiten gelten nur »in der Regel«, das heißt: nicht zwangsläufig, nicht mit hundertprozentiger Sicherheit. Daß es sich hierbei, ebenso wie bei »allen sog. »wirtschaftlichen Gesetzen: [. . .] nicht um im engeren, exakt naturwissenschaftlichen Sinne »gesetzliche«, sondern um in Regeln ausgedrückte *adäquate* ursächliche Zusammenhänge« handelt, war Max Weber bewußt.⁴⁶ Es ist erstaunlich, wie weitgehend auch diese Einsicht in Vergessenheit geraten ist. »Nomologisches« Wissen kann im Bereich der Humanwissenschaften nicht Gesetzeswissen im naturwissenschaftlichen Sinne sein, sondern nur Wissen von sozialen Regelmäßigkeiten.

Beispiel einer sozialen Regelmäßigkeit, die von größter praktischer Bedeutung ist: die Gruppenstruktur des politischen Prozesses in parlamentarischen Regierungssystemen. *Gruppenstruktur* meint: Die Akteure handeln gegenüber der Öffentlichkeit nicht als Einzelne, wie es die klassisch-altliberale Theorie fordert, sondern in politischen Gruppen, das heißt in Aktions-

44 Zum Beispiel Falter 1987:74.

45 Weber 1976:14; Hervorhebung im Original gesperrt.

46 Weber 1968:179; Hervorhebung im Original gesperrt. Vgl. auch Weber 1976:9 sowie S. f.; zur großen Bedeutung sozialer Regelmäßigkeiten aufgrund eigener Interessenlage: 15.

gemeinschaften, die nach außen in der Regel geschlossen auftreten. Bei Fraktionen wird dieses Verhalten auch als Fraktionsdisziplin oder - negativ bewertet - als Fraktionszwang bezeichnet.

Die Frage, ob es sich bei der faktischen Gruppenstruktur tatsächlich um eine soziale Regelmäßigkeit handelt, ist deshalb so wichtig, weil mit ihrer Beantwortung die Rechtfertigung der jahrzehntealten Parlamentarismuskritik sowie der Forderungen nach Parlamentsreform aus klassisch-altliberaler Sicht steht und fällt. Nach klassisch-altliberaler Vorstellung sollen die Abgeordneten im Plenum als Einzelne miteinander beraten und letztinstanzlich entscheiden, das Parlament als Ganzes soll die Regierung kontrollieren (klassisches Gewaltenteilungskonzept). Die faktische Gruppenstruktur dagegen bedeutet: keine Beratung im Plenum, sondern Reden »zum Fenster hinaus«; keine Gewaltenteilung zwischen Parlament und Regierung, sondern »Gewaltenintegration«. Aus klassisch-altliberaler Sicht besteht die Kritik am Funktionsverlust und Machtverlust des Parlaments, am »Fraktionszwang« und an der »Durchbrechung« des klassischen Gewaltenteilungskonzeptes zu Recht. Aber ist die klassisch-altliberale Theorie selbst gerechtfertigt? Oder ist sie illusionär, wegen der faktischen Gruppenstruktur? Jüngstes Beispiel für die Bedeutung dieser Frage ist die nach der Bonner »Wende« von Hildegard Hamm-Brücher gegründete »Initiative Parlamentsreform«, die zeitweilig alle Bundestagsabgeordneten für ihre Resolutionen gewinnen konnte. Zentrale Forderungen von Frau Hamm-Brücher: Beratung und Entscheidung der Abgeordneten als Einzelner im Plenum; Stärkung des »Gewichtes« des Bundestages als »Legislative« gegenüber der Bundesregierung als »Exekutive«, klassisches Gewaltenteilungskonzept.⁴⁷

Diese Forderungen wären dann utopisch, wenn eindeutig feststünde, daß die Gruppenstruktur nicht bloß auf Zufall beruht, sondern so weitgehend eine soziale Regelmäßigkeit darstellt, daß sie praktisch nicht zu beseitigen ist. Ist das der Fall? Zur Beantwortung dieser Frage würde es nicht genügen, international vergleichend die Häufigkeit des Phänomens festzustellen. Unzulässig wäre auch die Prüfung der Sinnadäquanz. Besteht ein plausibler Kausalzusammenhang zwischen parlamentarischen Regierungssystem und Gruppenstruktur? Dieser ließe sich durchaus begründen: Stichworte Konkurrenz und Machtkampf.⁴⁸

Obgleich die Analyse der Gruppenstruktur als sozialer Regelmäßigkeit unentbehrlich ist für die Klärung der jahrzehntealten Parlamentarismuskritik, ist sie bisher auch von betont empirisch orientierten Politikwissenschaftlern

47 Vgl. insbesondere Hamm-Brücher 1985, Schütt-Wetschky 1987b, 1988a.

48 Vgl. Schütt-Wetschky 1984:189 ff.

nicht unternommen worden. Dasselbe gilt für andere, ebenfalls praktisch relevante empirische Probleme. Diese Forschungslücken ergeben sich aus einem weiteren Credo der Behavioralisten: Erst empirisches »Grundlagenwissen«, dann anwenden.

c) *Primat empirischer Forschung?*

Der von den Behavioralisten behauptete Primat empirischer Forschung ist inkonsequent, wenn man die Prämisse der Praxisrelevanz ernst nimmt. Bei den Zielen kann nicht gleichzeitig Priorität zukommen. Dies ergibt sich aus der stets gegebenen Notwendigkeit von Auswahl.

Es genügt nicht, daß das Forschungsobjekt unter dem Gesichtspunkt der Praxisrelevanz ausgewählt wird. Damit ist noch nicht gewährleistet, daß auch die Forschungsergebnisse praxisrelevant sein werden. Warum? Weil mit der Bestimmung des Objektes lediglich über einen bestimmten Ausschnitt der Realität entschieden wird, nicht aber über Fragestellung und Auswahlkriterien, anhand derer dieser Ausschnitt erforscht wird. Mit der Wahl des Forschungsobjektes »Interessenverbände« zum Beispiel ist noch nicht entschieden, ob man lediglich eine weitere Einflußstudie produziert oder aber sich einer praktisch relevanten Forschungslücke annimmt.

Da die Menge des empirisch Erforschbaren praktisch unendlich groß und Auswahlkriterien deshalb unumgänglich sind, ergibt sich aus der Prämisse der Praxisrelevanz, daß die Kriterien denjenigen praktisch-politischen Problemen zu entnehmen sind, zu deren Klärung man beitragen will. Folglich kommt nicht der empirischen Forschung ein Primat zu (ebensowenig wie der normativen), sondern der Problemanalyse und der Klärung der sich hieraus ergebenden Fragen. Empirische Forschung gemäß dem Grundsatz »Erst forschen, dann anwenden« ist mit dem Risiko behaftet, aus praktisch-politischer Sicht belangloses Wissen zu produzieren.

Der behauptete Primat empirischer Forschung ignoriert eine Erfahrung der Forschungspraxis: die Erfahrung, daß eine Analyse, die unmittelbar und konsequent vom praktisch-politischen Problem ausgeht, auf neue empirische Fragen stößt. Die Orientierung unmittelbar am praktischen Problem führt über den Status quo des Problembewußtseins hinaus. Andersherum formuliert: Es ist ein Irrtum zu meinen, daß mit der Erforschung der Empirie quasi automatisch das für die Klärung praktisch-politischer Probleme erforderliche Wissen zur Verfügung stünde. Mit ihrem Primat empirischer Forschung sind die Behavioralisten in der Lage von Leuten, die Materialien für den Bau eines Hauses anhäufen wollen, ohne eine genaue Vorstellung -

sprich Kriterien - davon zu haben, welche Baumaterialien tatsächlich erforderlich sein werden.

Die ursprüngliche Intention vieler Behavioralisten, wie sie etwa von Heinz Eulau eindrucksvoll beschrieben worden ist,⁴⁹ war zweifellos berechtigt: Abkehr von der allein »normativen«, das heißt allein auf Normen gerichteten Betrachtungsweise, Einbeziehung auch der empirischen Seite. Das Kind wird jedoch mit dem Bade ausgeschüttet, der kritische Punkt dann überschritten, wenn das eine Extrem durch das andere, der Primat normativer durch den Primat empirischer Forschung ersetzt wird.

4. Zur Methodik praxisorientierter Sozialwissenschaften: Einzelfall- bzw. Plausibilitätsanalyse als spezifischer Typ empirischer Analyse

Die Fixierung der Behavioralisten, genereller der Empiristen auf Theoriebildung als leitende Aufgabe hat dazu geführt, daß weithin ein bedeutender, aus praxisorientierter Sicht unverzichtbarer Bereich empirischer Analyse ausgeblendet wird: der Bereich der Einzelfall- bzw. Plausibilitätsanalyse. Grundsätzlich geht es hierbei um zwei Gruppen von Fällen: a) die voraussichtlichen Folgen bestimmter Maßnahmen; b) die Motive (Gründe) bestimmten Verhaltens- oder bestimmter Sachverhalte.

a) *Die voraussichtlichen Folgen von Maßnahmen*

Bei den meisten praktischen Problemen ist die Frage zu beantworten: Was ist zu tun? Offen, nicht eindeutig vorhersehbar sind die voraussichtlichen Folgen der jeweils diskutierten Maßnahmen. Bedeutendere praktische Probleme pflegen unter jeweils so unterschiedlichen Rahmenbedingungen aufzutreten, daß die Folgen bestimmter Maßnahmen sachgerecht nicht als Fälle einer allgemeinen Theorie, sondern nur als Einzelfall analysiert werden können. Dies ist anhand von Beispielen zu verdeutlichen.

Das erste Beispiel entstammt der neueren Wahlsystemdebatte in England. In den siebziger und achtziger Jahren ist wieder intensiv die Forderung vertreten worden, die Mehrheitswahl durch die Verhältniswahl oder ein ähn-

⁴⁹ Eulau 1969.

lich wirkendes Wahlsystem zu ersetzen. Die Beurteilung dieser Forderung erfordert nicht nur Wertungen (z. B. betreffend das Problem der »gerechten Repräsentation«, das seinerseits wiederum auch zu empirischen Fragen führt), sondern auch die Klärung der rein empirischen Probleme, etwa der Frage nach den voraussichtlichen Auswirkungen eines Wahlsystemwechsels. Welche Folgen würde der Übergang zur Verhältniswahl haben? Die *Befürworter* des Wechsels setzen als selbstverständlich voraus, daß auch nach Einführung der Verhältniswahl immer Mehrheitsregierungen gebildet würden, ebenso wie bisher bei Mehrheitswahl. Die *Gegner* des Wechsels befürchten italienische (oder hessische, Hamburger usw.) Verhältnisse. Sie rechnen damit, daß die Bildung von Mehrheitsregierungen am mangelnden Einigungswillen der infrage kommenden Fraktionen und Parteien scheitern könnte.

Obleich es sich bei diesen unterschiedlichen Auffassungen um Differenzen auf rein empirischer Ebene handelt, kann das Problem nicht objektiv im Sinne von eindeutig geklärt werden. Beide Seiten sind auf Vermutungen über die voraussichtlichen Folgen eines Wahlsystemwechsels angewiesen. Welche Vermutung ist plausibler, diejenige der Befürworter oder diejenige der Gegner des Wechsels?

Die Konstruktion einer Theorie über die Folgen von Wahlsystemänderungen in England oder - allgemeiner - in parlamentarischen Regierungssystemen kommt schon deshalb nicht in Betracht, weil die hierfür erforderliche Datenbasis fehlt. In der Geschichte der britischen Demokratie hat es noch nie einen Wahlsystemwechsel gegeben. Derartige Fälle in anderen parlamentarischen Regierungssystemen in den letzten Jahrzehnten lassen sich an den Fingern einer Hand abzählen. Auch eine Computer-Simulation ist deshalb nicht möglich. Statistisch läßt sich zwar für parlamentarische Demokratien generell belegen, daß Minderheitsregierungen bei Verhältniswahl häufiger auftreten als bei Mehrheitswahl. Aber damit wäre noch nicht die speziellere Frage beantwortet, welche Folgen voraussichtlich im spezifischen Fall England eintreten würden. Statistische Korrelationen können lediglich zeitliche Parallelitäten zum Ausdruck bringen, also das zeitlich verknüpfte Auftreten von zwei oder mehr Bedingungen; sie erlauben keine eindeutige Erkenntnis hinsichtlich der Ursachen bestimmter Tatsachen.

Die Frage nach den voraussichtlichen Folgen eines Wahlsystemwechsels ist deshalb in erster Linie als Einzelfall zu analysieren. Methodisch am zweckmäßigsten ist es, andere, möglichst ähnliche Einzelfälle exemplarisch heranzuziehen, etwa die Entwicklung in Dänemark seit dem Übergang von der Mehrheits- zur Verhältniswahl. Man kann dann durch einen Vergleich ihrer unterschiedlichen Entwicklung - und insbesondere durch die Analyse der

Ursachen hierfür - versuchen herauszufinden, welche Folgen eines Wahlsystemwechsels in England am plausibelsten sind.⁵⁰

Analoges gilt für praktische Probleme im Bereich der Internationalen Politik. So geht es zum Beispiel in den Diskussionen über die Zweckmäßigkeit von Wirtschaftsboykotten immer auch um die empirische Frage der voraussichtlichen Folgen. Es ist nicht ersichtlich, wie diese Frage für so unterschiedliche Länder wie etwa Südafrika oder China anders als durch Einzelfall- bzw. Plausibilitätsanalyse beantwortet werden könnte. Nicht Prognosen im Sinne der empirisch-analytischen Wissenschaftstheorie kommen in Betracht, sondern empirisch begründete Vermutungen über die jeweiligen voraussichtlichen Folgen.

b) *Die vermutlichen Motive bestimmten Verhaltens*

Das Bemühen, die Frage nach den voraussichtlichen *Folgen* bestimmter Maßnahmen zu beantworten, erfordert meistens auch, die vermutlichen *Gründe* bestimmter Sachverhalte zu ermitteln. Je genauer man über die Ursachen von Verhaltensweisen Bescheid weiß, desto präziser werden sich meistens auch die Folgen von diskutierten Maßnahmen angeben lassen.

Die *unmittelbaren* Ursachen oder *Motive* bestimmten Verhaltens aber sind nicht erforschbar wie gewöhnliche Fakten. Der unmittelbaren Zugänglichkeit durch den empirischen Forscher sind sie entzogen. Die Gründe dafür, daß sich ein politischer Akteur jeweils so und nicht anders entscheidet, sind in seinem Kopf verborgen. Mehrere Wissenschaftszweige - bis hin zur empirischen Sozialforschung - haben zwar Verfahren entwickelt, um den Motiven möglichst genau auf die Spur zu kommen. Aber letztlich kann es sich nur um Vermutungen handeln, die man zwar plausibel begründen, aber nicht zwingend beweisen kann. Vor allem hier liegt deshalb ein weites Feld für Plausibilitätsanalyse, also empirische Forschung jenseits des Horizontes empirisch-analytischer Wissenschaftstheorie. Als Beispiel sei das seit vielen Jahren bedeutsamste Problem aus dem Bereich der Internationalen Politik angeführt.

In der Debatte um nukleare Rüstung und Abrüstung geht es unter anderem um die Gründe der Tatsache, daß es in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr zu kriegerischen Auseinandersetzungen gekommen ist. Nach der überwiegend vertretenen Auffassung liegt die entscheidende Ursache in der atomaren Abschreckung. »Die potentielle Zerstörungswir-

50 Hierzu ausführlicher und mit Belegen Schütt-Wetschky 1987c.

kung von Kernwaffen hat«, so schreibt zum Beispiel Karl Kaiser, »das menschliche und staatliche Verhalten so tiefgreifend verändert, daß zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion wie zwischen ihren Bündnissen noch nie ein Schuß gewechselt worden ist. Europa wurde nach 1945 zu einer Insel des Friedens, während die Welt in der gleichen Zeit etwa 140 blutige Kriege mit Millionen von Toten erlebt hat.«⁵¹

Die These von der »kriegsverhindernden Funktion« von Kernwaffen⁵² ist in praktischer Hinsicht von fundamentaler Bedeutung. Trifft sie zu, dann ist auch Kaisers Schlußfolgerung begründet: Wer Frieden will, der muß konsequenterweise auch einen – im einzelnen noch zu definierenden – Mindestbestand an Atomwaffen wollen. »Auch in Zeiten konventioneller Abrüstung bedarf es einer glaubhaften nuklearen Komponente, um den Krieg als Mittel der Politik auszuschließen.«⁵³

Die Bejahung von Atomwaffen in der Bundesrepublik steht und fällt also mit jener These. Zu begründen ist sie allein durch Plausibilitätsüberlegungen. Kaiser bemüht sich darum, sie zu »erhärten«: »Die These,« heißt es im Anschluß an das eingangs angeführte Zitat, »daß Kernwaffen den Ausbruch von Kriegen zwischen Kernwaffenstaaten verhindern, wird dadurch erhärtet, daß Kernwaffenmächte durchaus in Konflikte mit Nichtkernwaffenstaaten verstrickt waren, wie etwa die USA in Vietnam oder die Sowjetunion in Afghanistan. Wenn auf der Gegenseite keine Kernwaffen vorhanden waren, blieb der Krieg ein Mittel der Politik. Mehrere der großen Krisen in Europa – die um Berlin zum Beispiel – hätten wahrscheinlich zum Krieg geführt, wenn nicht die Präsenz von Kernwaffen einen militärischen Konflikt mit einem unannehmbaren Risiko verbunden hätte.«⁵⁴ Diese empirische, also grundsätzlich objektiv geltende Argumentation erhöht die Plausibilität der These zur Auswirkung von Kernwaffen auf das »menschliche und staatliche Verhalten«, kann sie aber nicht zwingend beweisen.

Nebenbei bemerkt: Zu Recht spricht Kaiser in diesem Zusammenhang von einer »These«, nicht von einer »Hypothese«. Entsprechend dem überwiegend üblichen Sprachgebrauch sollte der Begriff der Hypothese begrenzt bleiben auf diejenigen Fälle (insbesondere in den Naturwissenschaften), in denen eine eindeutige Bestätigung oder Widerlegung grundsätzlich möglich ist.

51 Kaiser 1989:262.

52 Ebendort.

53 Kaiser 1989:263.

54 Kaiser 1989:262.

c) Bedeutung – Methodologische Fragen

Faktisch wird Plausibilitätsanalyse seit eh und je angewendet. Dieser Analysetyp ist überall dort anzutreffen, wo man sich um die Klärung bedeutender praktischer Probleme bemüht. Dies gilt für Verfassungsdebatten – hervorragendes Beispiel schon im 18. Jahrhundert sind die Federalist Papers – ebenso wie für die Problematik von Krieg und Frieden. Ein erheblicher Teil der Kontroversen beruht nicht auf unterschiedlichen Wertprämissen, sondern auf unterschiedlichen Annahmen über empirische Sachverhalte.⁵⁵ Obgleich es hier um Feststellungen auf objektiver Geltungsgrundlage geht, lassen sich die jeweiligen kontroversen Aussagen nicht objektiv im Sinne von eindeutig (zwingend und allgemeingültig) beweisen, sondern nur mehr oder minder plausibel begründen. Es erscheint nicht übertrieben festzustellen: Je bedeutender ein praktisches Problem ist, desto weniger kann Theoriebildung helfen, desto mehr kommt es auf Plausibilitätsanalyse an. Dies gilt nicht nur für die Politikwissenschaft, sondern zum Beispiel auch für die Volkswirtschaftslehre. Um so dringender stellen sich die methodologischen Fragen. Welcher Hilfsmittel darf oder sollte man sich bedienen, um Aussagen über die voraussichtlichen Folgen bestimmter Maßnahmen sowie die Motive bestimmten Verhaltens als plausibel zu begründen? Was sind die Kriterien von Plausibilität?

Die empiristische Literatur⁵⁶ gibt auf diese Fragen keine Antwort. Daß es einen weiten Bereich empirischer Analyse gibt, der sich für Theoriebildung und Prognosen nicht eignet, ist den Empiristen offenbar noch nicht bewußt geworden. Dies zeigt sich auch daran, daß sie gelegentlich das Heranziehen von Beispielen als »bloße Illustration« oder als »untheoretisch« abqualifizieren. Tatsächlich jedoch ist die Argumentation anhand von Beispielen im Rahmen von Plausibilitätsanalyse unumgänglich.

Gabriel hat gegen Plausibilitätsanalyse im wesentlichen zweierlei eingewandt. Erstens meint er, daß es »der Plausibilitätsanalyse weit überlegene Alternativen« gebe; hierbei sei »vor allem an die edv-gestützte Simulation

55 Vgl. etwa die Kritik von Kaiser (1989:266-268) an der Forderung nach einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa, wie sie z. B. von Egon Bahr vertreten wird. Überwiegend geht es bei dieser Kritik um unterschiedliche empirische Vermutungen. Theoriebildung im Sinne der empirisch-analytischen Wissenschaftstheorie wird von Kaiser zu Recht gar nicht erst versucht.

56 Vgl. z. B. Kammler 1976, Moon 1975. – Einige Hinweise zur »Technik des Problemlösendens« bei Hennis 1963:89-115 (Zitat S. 93), Kapitel »Topik und Politik«. Hier fehlt jedoch die Differenzierung zwischen Erfahrungsaussagen und Werturteilen, also zwischen der objektiven und der subjektiven Geltungsgrundlage von Aussagen.

politischer Prozesse zu denken. In ihrem Rahmen lassen sich Informationsmengen verarbeiten, mit denen ein einzelner Forscher in einem Gedankenexperiment [...] niemals fertig werden kann.«⁵⁷ Dieser Einwand ist nicht schwer zu entkräften. Er ist schon deshalb nicht begründet, weil oft – gerade bei praktisch bedeutsamen Problemen – die vermeintlichen »Informationsmengen« fehlen. Wie etwa wäre jene These von der kriegsverhütenden Funktion von Nuklearwaffen über eine Simulation zu verifizieren oder zu falsifizieren?

Gabriel hat zweitens behauptet, Plausibilitätsanalyse sei »mit einem statisch-konservativen Wissenschaftsverständnis verbunden.« Abschließend heißt es hierzu: »Ich fürchte, daß die Plausibilitätsanalyse das Festhalten am wissenschaftlichen Status quo prämiert und neue Entdeckungen erschwert, weil sie kontraintuitive Hypothesen systematisch ausklammert.«⁵⁸ Das Stichwort »Hypothese« deutet schon die Prämisse an, auf der dieser Einwand beruht: das Programm des Empirismus, also Theorie der Empirie als leitende Aufgabe (»Theorie« auch hier und im folgenden immer im Sinne der empirisch-analytischen Wissenschaftstheorie). Wieso durch Plausibilitätsanalyse »kontraintuitive Hypothesen systematisch ausgeklammert« werden, ist nicht einsichtig. Selbst wenn dies der Fall sein sollte: Der einzelne Wissenschaftler ist doch nicht sklavisch an diesen einen Analysetyp gebunden.

Diese Frage ist jedoch nicht wichtig aus der Sicht praxisorientierter Wissenschaft. In dieser Perspektive besteht die leitende Aufgabe nicht in Theoriebildung, sondern im optimalen Beitrag zur Klärung praktischer Probleme. Wenn Plausibilitätsanalyse hierfür nützlich sein kann, dann ist sie konsequenterweise anzuwenden. Im übrigen sollte dieses methodische Problem nicht abstrakt diskutiert werden, sondern konkret, zum Beispiel anhand jener These von der kriegsverhütenden Funktion von Nuklearwaffen. Es ist nicht ersichtlich, wie diese Problematik hinsichtlich ihrer empirischen Aspekte anders als durch Plausibilitätsanalyse sinnvoll erörtert werden könnte.

Letztlich und entscheidend läuft es auch hier wieder auf die Grundalternative hinaus, der kein Wissenschaftler entrinnen kann: der Alternative zwischen Methode und Sache. Jeder muß für sich selbst entscheiden, was ihm wichtiger ist: bestimmte methodische Prämissen oder »Standards« einzuhalten (z. B.: allein quantifizierbare Fakten gelten als Empirie; allein objektiv geltende Aussagen; Vorrang der Theoriebildung) oder aber optimal zur

⁵⁷ Gabriel 1987:170.

⁵⁸ Gabriel 1987:169, 170.

Klärung praktischer Probleme beizutragen. Hat letzteres Priorität, dann ist Plausibilitätsanalyse unumgänglich.

5. Das Gegenstandsproblem: Objekt- oder aufgabenorientierte Politikwissenschaft?

Die Frage nach dem Gegenstand der Politikwissenschaft ist scheinbar ein separates Problem. Dementsprechend ist es bisher – wenn überhaupt – nur isoliert erörtert worden. Tatsächlich jedoch hängt das Gegenstandsproblem aufs engste mit der Frage nach der leitenden Aufgabe der Politikwissenschaft zusammen. Der Alternative zwischen empirisch-analytischer und normativer Position entspricht hier die Alternative zwischen objektorientierter und aufgabenorientierter Sicht des Faches.

Unter Wissenschaft versteht man gewöhnlich die Erforschung von etwas; »Gegenstand« der Wissenschaft sind Gegenstände der Empirie. Eine bestimmte Wissenschaft erforscht einen bestimmten Ausschnitt aus der Realität. Gegenstand der Politikwissenschaft wäre dementsprechend die »politische« Realität. Dieses objektorientierte oder empiristische Verständnis hat in eine Sackgasse geführt.

a) *Die Politikwissenschaft auf der Suche nach Gegenstand und Eigenart*

Das Gegenstandsproblem begleitet die Politikwissenschaft seit ihren Anfängen. Diejenigen, die in den fünfziger Jahren für die Etablierung des neuen Faches kämpften, wurden mit der Frage nach dem spezifischen Gegenstand konfrontiert. Wenn man für ein neues Fach plädiert, müßte man dann nicht auch einen neuen Objektbereich vorweisen können?

Diesen neuen Objektbereich gab es nicht. Politik ist seit eh und je Gegenstand altherwürdiger Disziplinen, insbesondere der Geschichtswissenschaft, der Rechtswissenschaft und der Rechts- und Sozialphilosophie. Angesichts dieser Tatsache wurde hauptsächlich auf zwei Wegen versucht, das neue Fach zu begründen.

Zum einen wurde behauptet, das spezifisch Neue der Politikwissenschaft bestehe darin, daß sie alle für die Betrachtung der Politik relevanten Wissenschaftsdisziplinen zu einem Fach sui generis verbinde. In diesem Sinne bezeichnete Arnold Bergstraesser die Politikwissenschaft als »synoptische«

Wissenschaft. Weitere Verbreitung fand Ernst Fraenkels Charakterisierung des neuen Faches als »Integrationswissenschaft«. Er hoffe, so schrieb er im Vorwort zur ersten Auflage von *Deutschland und die westlichen Demokratien*, »daß durch Verwendung der für die Politikwissenschaft kennzeichnenden Methode der synoptischen Verwendung empirischer und normativer Betrachtungsweisen es möglich ist, fundamental bedeutsame Probleme der Innen- und Außenpolitik vertieft zu begreifen.«⁵⁹ Das Entscheidende ist für Fraenkel also nicht bloß die Verbindung der relevanten Fächer, sondern die Verbindung empirischer und normativer Ansätze. »Die Politikwissenschaft leitet ihren Anspruch, als selbständige Disziplin anerkannt zu werden, aus dem Bemühen ab, sich nicht einseitig nur einer Betrachtungsweise zu verschreiben, sondern vielmehr durch die Integration verschiedenartiger Betrachtungsweisen durch die Verwendung sowohl empirisch-deskriptiver als auch normativer Methoden – zu einem umfassenden und deshalb vertieften Verständnis politischer Phänomene zu gelangen.«⁶⁰ Im selben Aufsatz wird die »Integration normativen und empirischen Denkens« als »kennzeichnendes Merkmal der Politikwissenschaft bezeichnet.«⁶¹

So überzeugend das Integrationskonzept als solches auch ist: Hinreichend eindeutig wird die Eigenart der Politikwissenschaft dadurch nicht bestimmt. Andere Fächer wenden ebenfalls sowohl empirische als auch normative Methoden an, etwa die Staatsrechtslehre.

Aber auch die allgemeinere Variante des Integrationskonzeptes – Verbindung aller für das Verständnis der Politik relevanten Fächer zu einer neuen Disziplin – konnte und kann nicht überzeugen. War es zunächst nur eine Handvoll Disziplinen, aus denen sich das neue Fach zusammensetzen sollte, so liegt der Rekord inzwischen bei »insgesamt rund 16 verschiedenen Gebieten.«⁶² Ironisch bemerkte Jürgen von Kempster schon in den sechziger Jahren: Eine neue Disziplin entsteht nicht »dadurch, daß man einer anderen die Federn ausrupft und sich mit ihnen schmückt.«⁶³

Je deutlicher sichtbar wurde, daß die Eigenart der Politikwissenschaft durch das Integrationskonzept nicht hinreichend präzise bestimmbar ist, desto intensiver machte man sich auf die Suche nach dem spezifischen Gegenstand des Faches. Schon zu Beginn der sechziger Jahre stellte Hennis

59 Fraenkel 1964:10.

60 Fraenkel 1973:337.

61 Fraenkel 1973:343. Weitere Einzelheiten, auch zu Bergstraesser, bei Detjen 1988:184-187; Kastendiek 1977:204 ff.

62 So Knütter 1984.

63 Zitiert nach Schneider 1967:IX.

fest, daß sich die »politische Wissenschaft heute auf der Suche nach ihrem Gegenstand« befinde.⁶⁴ 15 Jahre später hören wir, daß das Fach »immer noch auf der Suche nach einem eigenen unverwechselbaren Gegenstand« sei und »ständig neue Abgrenzungsfehden mit seinen Nachbardisziplinen austragen« müsse.⁶⁵ Zuletzt hat Manfred Mols »ein nie ganz abgeschlossenes Suchen nach einem verbindlichen Gegenstand« konstatiert.⁶⁶

Die Suche nach dem spezifischen Gegenstand der Politikwissenschaft⁶⁷ im empiristischen Sinne mußte und muß scheitern. Warum? Weil es »das Politische« als empirisches Objekt nicht gibt. Trotz aller gelehrten und scharfsinnigen Untersuchungen⁶⁸: Der spezifische, nur dieser Disziplin eigene Gegenstand im Sinne eines empirisch erforschbaren Phänomens ist bis heute Phantom geblieben.

b) Objekt- oder Aufgabenorientierung?

Sowohl das Scheitern der Bemühungen um eine empiristische Gegenstandsbestimmung als auch die Argumente für Praxisorientierung legen es nahe, den Gegenstand der Politikwissenschaft nicht objekt-, sondern aufgabenorientiert zu bestimmen. Dieser Weg bietet drei Vorteile. (I) Die Gegenstandsbestimmung wird eindeutig möglich. (II) Auch die Abgrenzung zu den Nachbardisziplinen wäre dann problemlos. (III) Die immer wieder geforderte Interdisziplinarität der Forschung ergibt sich von selbst.

(I) Im aufgabenorientierten Sinne ist der Gegenstand der Politikwissenschaft klar und eindeutig zu definieren: optimal zur Klärung der jeweiligen

64 Hennis 1963:10.

65 Rudolph 1978:72.

66 Mols 1987:719.

67 Ulrich Matz hat die Auffassung vertreten, daß die Behauptung von der ständigen Suche nach dem Gegenstand der Politikwissenschaft »denkbar abwegig« sei; in der Forschungspraxis herrsche »Konsens darüber, was Politik sei und welche Phänomene mit diesem Begriff abgedeckt werden.« (1985:2) Hinsichtlich der Forschungspraxis trifft dieser Einwand überwiegend zu, auch wenn der Konsens ziemlich brüchig ist (vgl. z. B. die Diskussion in: Hartwich 1985). Der Einwand vernachlässigt jedoch die Ebene der (Meta-)Theorie. Ein – wie auch immer gearteter – Konsens auf der Ebene der Forschungspraxis kann nicht die präzise Beantwortung der Frage nach dem Gegenstand der Politikwissenschaft ersetzen. Diese Antwort aber fehlt bis heute. Anschaulich zur Notwendigkeit einer derartigen Antwort: Oberndörfer 1966:9.

68 Siehe zuletzt Vollrath 1987a, 1987b; Arndt 1988. Letzterer ist jedoch wenig ergiebig. Wichtiger, wenn auch nicht ausdrücklich auf den Gegenstand der Politikwissenschaft bezogen: Böckenförde 1988 und die sich daran anschließende Diskussion, insbesondere die Bemerkungen von Rüdiger Altmann (S. 306 f.), sowie weitere Referate und Diskussionsbeiträge in diesem Sammelband (Quaritsch 1988).

praktisch-politischen Probleme beizutragen. Bedeutsam ist dies auch hinsichtlich der immer wieder bezweifelten Notwendigkeit der Politikwissenschaft als selbständiger Disziplin. Bleibt man in der herkömmlichen Gegenstandsbestimmung befangen, dann wird für die Öffentlichkeit kaum jemals überzeugend zu begründen sein, warum es noch ein zusätzliches Fach für Politik geben sollte, da dieser Forschungsgegenstand doch seit langem zum Objektbereich bewährter Disziplinen wie der Geschichtswissenschaft und der Rechtswissenschaft gehört. Ganz anders aus aufgabenorientierter Sicht. Wer ernsthaft Demokratie und Friede will, der muß - angesichts der Gefährdung von Demokratie und Friede in der Welt und nach dem Scheitern der ersten deutschen Republik konsequenterweise auch wollen, daß es eine Disziplin gibt, die sich kritisch-systematisch um die Klärung dieser Probleme bemüht, ebenso wie es Fächer gibt, die für die Probleme des Rechts, der Wirtschaft, der Medizin und so fort zuständig sind.

(II) Die präzise Abgrenzung zu den Nachbardisziplinen ist bisher nicht gelungen. Sie konnte nicht gelingen, weil es den spezifischen Gegenstand der Politikwissenschaft im empirischen Sinne nicht gibt. In aufgabenorientierter Sicht dagegen sind die Abgrenzungen problemlos und eindeutig möglich, sie ergeben sich nahezu von selbst.

Aus aufgabenorientierter Sicht kann der Gegenstand einer Wissenschaft durch eine Leitfrage bezeichnet werden. Für die Geschichtswissenschaft: Wie und warum ist es zu dem heutigen Zustand gekommen, wie hat sich ein bestimmtes Land, eine Person usw. tatsächlich bis zur Gegenwart entwickelt? Für die Rechtswissenschaft generell: Was ist Rechtens? (Oder, de lege ferenda: Was sollte Rechtens sein?) Für die Politikwissenschaft: Wie ist das Zusammenleben der Menschen in politischer Hinsicht - Stichworte: Demokratie und Friede - optimal zu ordnen?

Kritisch-systematisch über die Probleme politischer Ordnung nachzudenken und in dieser Perspektive die Tatsachen zu erforschen ist ein spezifischer, allein der Politikwissenschaft eigener »Gegenstand«.

(III) Interdisziplinarität ist eine Forderung, die vor allem von Empiristen immer wieder nachdrücklich erhoben wird, um zu praxisgerechteren Ergebnissen zu kommen. Ein erstaunlicher Vorgang: Zunächst und grundsätzlich geht man vom empiristischen Credo aus (Beschränkung auf »Wertfreiheit«, objektorientierte Gegenstandsbestimmung usw.) und begibt sich damit der Möglichkeit optimaler Praxisrelevanz, um dann über die Forderung nach Interdisziplinarität diese Nachteile doch wenigstens einigermaßen auszugleichen.

Aus aufgabenorientierter Sicht ist Interdisziplinarität selbstverständlich. Wer optimal zur Klärung praktisch-politischer Probleme beitragen will, dem ist es nicht wichtig, ob eine bestimmte Methode gewöhnlich der eigenen oder einer anderen Disziplin zugerechnet wird. Entscheidend kommt es allein auf die Fruchtbarkeit für die Problemlösung an. -

Alle hier sowie in den vorangegangenen Abschnitten genannten Gesichtspunkte und Argumente sprechen gegen die objektorientierte, für die aufgabenorientierte Gegenstandsbestimmung. Gleichwohl dominiert bisher das objektorientierte Verständnis, jedenfalls verbal. Entscheidend dürfte dies wohl auf das Vorbild der Naturwissenschaften zurückzuführen sein. Angesichts der enormen Erfolge dieser Disziplinen seit mehreren hundert Jahren ist dies durchaus verständlich. In der Sache jedoch gibt es keinen überzeugenden Grund, am naturwissenschaftlichen Objektparadigma festzuhalten.

c) Beispiele für Aufgabenorientierung in der Literatur

In der gegenwärtigen Diskussionssituation mag es einigen vielleicht unvorstellbar erscheinen, von der herkömmlichen Objektorientierung überzugehen zur Aufgabenorientierung. Gleichwohl: Auch dieser Gedanke ist nicht neu. Fraenkel hat schon in den sechziger Jahren von der »spezifischen Aufgabe« des Politikwissenschaftlers gesprochen.⁶⁹ »Der Politikwissenschaft liegt es ob zu fragen, ob in einem politischen Gemeinwesen die institutionellen, intellektuellen, wirtschaftlichen, sozialen und moralischen Bedingungen erfüllt sind, die es ermöglichen, eine Lösung der jeweils anfallenden innen- und außenpolitischen Tagesprobleme zu erreichen, die den praktischen Bedürfnissen einer wirksamen Regierung und Verwaltung und den Mindestanforderungen eines geläuterten Gemeinwohls Genüge tut. Sie hat gegebenenfalls dazu Stellung zu nehmen, welche Schritte notwendig und erfolgversprechend sind, um Fehlerquellen zu beseitigen, die dies zu erschweren oder gar zu vereiteln vermögen.«⁷⁰ Eine empiristische Gegenstandsbestimmung wird von Fraenkel gar nicht erst versucht. Der Begriff des Politischen taucht nur beiläufig auf, und nur in Anführungszeichen.⁷¹

69 Fraenkel 1973:338.

70 Fraenkel 1973:339 f.; vgl. auch 343. Hinsichtlich der beiden entscheidenden Punkte - Politikwissenschaft als Aufgabe sowie Orientierung am Gemeinwohl - ebenso von Arnim 1987:494: »Die weitgehende Ausblendung des Normativen seitens des »Hauptstroms« der Politikwissenschaft hat diese [...] blind gemacht für ihre eigentliche Berufung: die Beschäftigung mit dem *Gemeinwohl*, verstanden als Wohl der Bürger insgesamt. Die Gemeinwohlorientierung des Denkens könnte das Band sein, das die politikwissenschaftliche Welt im Innersten zusammenhält. Hier liegt eine Aufgabe unbeachtet am Boden, die der Politikwissenschaft Bedeutung und Richtung geben könnte«.

71 Fraenkel 1973:338. Vgl. z. B. auch Oberndörfer 1966:19 ff.

Auch Vertreter der normativen Position, die hinsichtlich der Gegenstandsbestimmung in den Bahnen des empiristischen Objektverständnisses formulieren, bestimmen die Eigenart oder das Wesen des Faches doch so, daß es im Ergebnis auf ein aufgabenorientiertes Verständnis hinausläuft. So hat die Politikwissenschaft nach Hennis den Menschen die Frage zu beantworten, »warum sie eine Art politischer Organisation einer anderen vorziehen sollen.«⁷²

Ein Beispiel aus der Staatsrechtslehre: In seinem Beitrag über Karl von Rotteck schreibt Horst Ehmke, das Fach werde »gegenüber dem im 19. Jahrhundert herrschend gewordenen Wissenschaftsbegriff die Einsicht der älteren Lehre ernst nehmen müssen, daß die Rechts- und Staatswissenschaft eine praktische Wissenschaft ist und nicht vor lauter ›Reinheit‹ ihren eigentlichen Gegenstand, die gerechte Ordnung des Gemeinwesens, verlieren darf.« Aus dem Zusammenhang ergibt sich, daß der »Gegenstand« nicht im empiristischen, sondern im aufgabenorientierten Sinne gemeint ist. Die Rechts- und Staatswissenschaft, so heißt es etwas weiter, »muß die ihr gestellte Aufgabe, an der Schaffung einer gerechten menschlichen Ordnung mitzuwirken, [...] wieder als Teil einer dem ganzen Gemeinwesen gestellten Aufgabe begreifen.«⁷³

Ein Beispiel aus den Wirtschaftswissenschaften: In seinem Lehrbuch *Die Grundlagen der Nationalökonomie* hat sich Walter Eucken entschieden dagegen gewandt, den »Gegenstand« dadurch zu bestimmen und abzugrenzen, daß man den Begriff der Wirtschaft definiert. Die Abgrenzung durch Definition eines Erkenntnisobjektes sei entbehrlich, »weil sich die Abgrenzung des Gegenstandes aus den *Problemen* ergibt, die auftauchen und die zu lösen sind. [...] Wissenschaft und damit auch Nationalökonomie entsteht nicht aus der Feststellung eines Gegenstandes, der zunächst mit Hilfe von Definitionen abgegrenzt und dann näher beschrieben wird, sondern aus der Aufwerfung von Problemen und Entfaltung von Forschungsmethoden, um sie zu bewältigen und um zu Ergebnissen zu gelangen.«⁷⁴

Eucken verweist seinerseits auf Max Weber. Dieser formuliert beiläufig ebenfalls eine primär nicht an Erkenntnisobjekten, sondern an Problemen orientierte Auffassung: »Nicht die ›sachlichen‹ Zusammenhänge der ›Dinge‹, sondern die ›gedanklichen‹ Zusammenhänge der *Probleme* liegen den Arbeitsgebieten der Wissenschaften zugrunde: wo mit neuer Methode einem neuen Problem nachgegangen wird und dadurch Wahrheiten entdeckt

72 Hennis 1963:18.

73 Ehmke 1981:422.

74 Eucken 1965:229.

werden, welche neue bedeutsame Gesichtspunkte eröffnen, da entsteht eine neue ›Wissenschaft‹.«⁷⁵

6. Kooperation zwischen empirischer und normativer Politikwissenschaft? Unklarheiten in der Diskussion

»Ist eine verhaltenswissenschaftlich-empirische Politikwissenschaft überflüssig?«⁷⁶ Diese Frage kann nicht mit Ja oder Nein beantwortet werden. Durch das Zusammenfügen von »verhaltenswissenschaftlich« und »empirisch« zu einem Begriff wird Unterschiedliches vermengt.

Ist eine *verhaltenswissenschaftliche* Politikwissenschaft überflüssig? Sicher nicht in dem Sinne, daß die Wissenschaftler, die sie vertreten, überflüssig wären. Aber die Orientierung an den Naturwissenschaften wird den spezifischen Problemen menschlichen Zusammenlebens nicht gerecht. Für den Bereich der Natur ist der Empirismus zweckmäßig; präskriptive Fragestellungen (*Sollte Wasser schon bei 60° C kochen?*) wären sinnlos. Für die Probleme menschlichen Zusammenlebens dagegen drängen sich präskriptive Fragen in den Vordergrund. Die Politikwissenschaft kann sie nicht verhindern, allenfalls ignorieren.

Ist eine *empirische* Politikwissenschaft überflüssig? Diese Frage enthält nochmals eine grundsätzliche Unklarheit, die immer wieder zu Mißverständnissen führt. Das Adjektiv »empirisch« wird in zweideutiger Weise verwendet. Zum einen bezeichnet es einen bestimmten Objektbereich der Forschung, die Empirie. Zum anderen bezieht es sich auf eine leitende Aufgabe: den Primat empirischer Forschung, insbesondere Theoriebildung. In dieser letzteren Bedeutung sollte zweckmäßiger der Begriff »empiristisch« verwendet werden.

Ist empirische Politikwissenschaft – »empirisch« im Objektsinn des Begriffes – überflüssig? Selbstverständlich nicht. Nur durch empirische Forschung wissen wir, was faktisch ist. Empirische Politikwissenschaft ist ebensowenig überflüssig wie normative Politikwissenschaft, die Erforschung der Normen. In dieser Perspektive – der Objektperspektive – könnte man statt von »praxisorientierter« auch von »empirisch/normativer« oder

75 Weber 1968:166; Hervorhebungen im Original gesperrt.

76 Gabriel 1987.

»normativ/empirischer« Politikwissenschaft sprechen; die Reihenfolge der Adjektive wäre gleichgültig.

Gabriel und andere vor ihm plädieren für die Kooperation zwischen »empirischer« und »normativer« Politikwissenschaft. Diese Forderung ist doppeldeutig. Bezieht man sie auf die Objektebene, dann ist ihr selbstverständlich zuzustimmen. In diesem Sinne stellt auch das Konzept praxisorientierter Politikwissenschaft ein Konzept der Kooperation dar.

Auf der Aufgabenebene dagegen ist die Überwindung des Gegensatzes zwischen empiristischer und normativer Position unmöglich. Zwischen der Beschränkung auf Seinsaussagen einerseits und Sollensaussagen als leitender Aufgabe andererseits kann es logischerweise keinen Kompromiß geben. Jeder Wissenschaftler muß selbst entscheiden, was er für wichtiger hält: die Methode oder die Sache. Die Entscheidung sollte nicht schwerfallen angesichts der Tatsache, daß der herkömmliche Empirismus kein stichhaltiges Argument auf seiner Seite hat. Nimmt man den Grundsatz der Praxisrelevanz ernst, dann sind praktische Empfehlungen als leitende Aufgabe der Politikwissenschaft unumgänglich.

Literatur

- Adorno, Theodor W., u. a., 1970: Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, Neuwied am Rhein/Berlin (2. Aufl.).
- Albert, Hans, 1972: Theorie und Praxis. Max Weber und das Problem der Wertfreiheit und der Rationalität, in: ders., Konstruktion und Kritik, Hamburg, 41-73. (Zuerst 1967.)
- Albert, Hans, 1976: Wertfreiheit als methodisches Prinzip. Zur Frage der Notwendigkeit einer normativen Sozialwissenschaft, in: ders., Aufklärung und Steuerung, Hamburg, 160-191. (Zuerst 1963.)
- Arndt, Hans-Joachim, 1988: Der Begriff des Politischen in der Politikwissenschaft nach 1945, in: Quaritsch 1988, 509-515.
- Arnim, Hans Herbert von, 1984: Staatslehre der Bundesrepublik Deutschland, München.
- Arnim, Hans Herbert von, 1987: Zur normativen Politikwissenschaft. Versuch einer Rehabilitation, in: Der Staat 26, 477-496.
- Beyme, Klaus von, 1986: Die politischen Theorien der Gegenwart. Eine Einführung, München (6. Aufl.).
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang, 1988: Der Begriff des Politischen als Schlüssel zum staatsrechtlichen Werk Carl Schmitts, in: Quaritsch 1988, 283-299.
- Brecht, Arnold, 1961: Politische Theorie. Die Grundlagen politischen Denkens im 20. Jahrhundert, Tübingen.
- Crick, Bernard, 1959: The American Science of Politics. Its Origins and Conditions, London.
- Deijen, Joachim, 1988: Neopluralismus und Naturrecht. Zur politischen Philosophie der Pluralismustheorie, Paderborn.

- Ehmke, Horst, 1981: Beiträge zur Verfassungstheorie und Verfassungspolitik, hrsg. von Peter Häberle, Königstein/Ts.
- Eucken, Walter, 1965: Die Grundlagen der Nationalökonomie, Berlin/Heidelberg (8. Aufl.).
- Eulau, Heinz, 1969: The Behavioral Movement in Political Science. A Personal Document, in: ders., Micro-Macro Political Analysis, Chicago, 370-390.
- Falter, Jürgen W., 1982: Der »Positivismusstreit« in der amerikanischen Politikwissenschaft. Entstehung, Ablauf und Resultate der sogenannten Behavioralismus-Kontroverse in den Vereinigten Staaten 1945 - 1975, Opladen.
- Falter, Jürgen W., 1987: Behavioralismus, in: Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schultze (Hrsg.), Politikwissenschaft, München (2. Aufl.), 73-78.
- Faul, Erwin, 1979: Politikwissenschaft im westlichen Deutschland. Bemerkungen zu Entwicklungstendenzen und Entwicklungsanalysen, in: PVS 20, 71-103.
- Fraenkel, Ernst, 1964: Deutschland und die westlichen Demokratien, Stuttgart (1. Aufl.).
- Fraenkel, Ernst, 1973: Die Wissenschaft von der Politik und die Gesellschaft, in: ders., Reformismus und Pluralismus, Hamburg, 337-353. (Zuerst 1963.)
- Gabriel, Oscar W., 1987: Ist eine verhaltenswissenschaftlich-empirische Politikwissenschaft überflüssig? Einige Bemerkungen zur Beziehung zwischen traditioneller und empirischer Politikwissenschaft in der Bundesrepublik, in: Wildenmann 1987, 123-146 u. 164-170.
- Hamm-Brücher, Hildegard, 1985: Die Krise des Parlamentarismus und Chancen zu ihrer Überwindung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage 6/85 vom 9. Februar 1985, 3-10.
- Hartwich, Hans-Hermann (Hrsg.), 1985: Policy-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Selbstverständnis und ihr Verhältnis zu den Grundfragen der Politikwissenschaft, Opladen.
- Hennis, Wilhelm, 1963: Politik und praktische Philosophie. Eine Studie zur Rekonstruktion der politischen Wissenschaft, Neuwied am Rhein/Berlin. (Auch in: ders., Politik und praktische Philosophie, Stuttgart 1977, 1-130.)
- Hennis, Wilhelm, 1985: Über die Antworten der eigenen Wissenschaftsgeschichte und die Notwendigkeit, »zentrale Fragen« der Politikwissenschaft stets neu zu überdenken, in: Hartwich 1985, 122-131.
- Hennis, Wilhelm, 1987: Max Webers Fragestellung. Studien zur Biographie des Werks, Tübingen.
- Kaiser, Karl, 1989: Wozu Atomwaffen in Zeiten der Abrüstung?, in: Europa-Archiv 44, 261-272.
- Käsler, Dirk, 1979: Einführung in das Studium Max Webers, München.
- Kammler, Hans, 1976: Logik der Politikwissenschaft, Wiesbaden.
- Kammler, Hans, 1987: Objektbereich und Geltungsanspruch politikwissenschaftlicher Theorien, in: Wildenmann 1987, 63-70.
- Kastendiek, Hans, 1977: Die Entwicklung der westdeutschen Politikwissenschaft, Frankfurt a. M.
- Keuth, Herbert, 1989: Wissenschaft und Werturteil. Zu Werturteilsdiskussion und Positivismusstreit, Tübingen.
- Kielmansegg, Peter Graf, 1987: Der wissenschaftliche und der philosophische Umgang mit Politik. Mit einer Diskussion zwischen Jürgen W. Falter, Iring Fetscher und Wilhelm Hennis, in: Klaus von Beyme/Ernst-Otto Czempel/Peter Graf Kielmansegg (Hrsg.), Funk-Kolleg Politik. Band 1, Frankfurt a. M., 57-101.
- Knütter, Hans-Helmuth, 1984: Ein Königsweg, auf dem fast nur noch Bettler schreiten. Warum die Politikwissenschaft überflüssig geworden ist, in: Rheinischer Merkur/Christ und Welt vom 19. 10. 1984, 17.
- Löwenthal, Richard, 1983: Weltpolitische Betrachtungen. Essays aus zwei Jahrzehnten, hrsg. und eingeleitet von Heinrich August Winkler, Göttingen.
- Mandt, Hella, 1978: Grenzen politischer Toleranz in der offenen Gesellschaft. Zum Verfassungsgrundsatz der streitbaren Demokratie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage 3/78, 3-16.

- Matz, Ulrich, 1985: Bemerkungen zur Lage der deutschen Politikwissenschaft, in: ZfP NF 32, 1-7.
- Mols, Manfred, 1987: Politikwissenschaft, in: Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schultze (Hrsg.), Politikwissenschaft, München (2. Aufl.), 716-720.
- Moon, J. Donald, 1975: The Logic of Political Inquiry: A Synthesis of Opposed Perspectives, in: Fred I. Greenstein/Nelson W. Polsby (Hrsg.), Handbook of Political Science. Bd. 1: Political Science: Scope and Theory, Reading, Mass., 131-228.
- Oberndörfer, Dieter, 1966: Politik als praktische Wissenschaft, in: ders., Wissenschaftliche Politik, Freiburg i. Br. (2. Aufl.), 9-58. (Auch in: Schneider 1967: 133-190.)
- Popper, Karl Raimund, 1970: Die moralische Verantwortlichkeit des Wissenschaftlers, in: Schweizer Monatshefte 50, 561-570.
- Quaritsch, Helmut (Hrsg.), 1988: Complexio Oppositorum. Über Carl Schmitt, Berlin.
- Radbruch, Gustav, 1970: Rechtsphilosophie, Stuttgart (7. Aufl.).
- Rudolph, Bernd, 1978: Rezension von Paul Noack/Theo Stammen (Hrsg.), Grundbegriffe der politikwissenschaftlichen Fachsprache, München 1976, in: PVS 19, 72-73.
- Schneider, Heinrich (Hrsg.), 1967: Aufgabe und Selbstverständnis der politischen Wissenschaft, Darmstadt.
- Schütt-Wetschky, Eberhard, 1984: Grundtypen parlamentarischer Demokratie. Klassisch-altliberaler Typ und Gruppentyp, Freiburg i. Br./München.
- Schütt-Wetschky, Eberhard, 1987a: Praxisorientierte Politikwissenschaft. Zur Begründung einer richtig verstandenen normativen Position, in: Wildenmann 1987, 100-122 u. 178-186.
- Schütt-Wetschky, Eberhard, 1987b: Parlamentsreform: Meilenstein oder Sackgasse? Zur Interpretation der Artikel 38 und 20 des Grundgesetzes, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage 48/87 vom 28. November 1987, 3-16.
- Schütt-Wetschky, Eberhard, 1987c: Verhältniswahl und Minderheitsregierungen. Unter besonderer Berücksichtigung Großbritanniens, Dänemarks und der Bundesrepublik Deutschland, in: ZParl 18, 94-109.
- Schütt-Wetschky, Eberhard, 1988a: Replik: Zu den Stellungnahmen von K. Biedenkopf, H. Hamm-Brücher, A. Mechttersheimer und H. Peter zu Schütt-Wetschky 1987b, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage 13/88 vom 25. März 1988, 51-54.
- Schütt-Wetschky, Eberhard, 1988b: Vergleich Bundesrepublik Deutschland - Deutsche Demokratische Republik. Zur Kritik der systemimmanenten Methode, in: Deutschland Archiv 21, 754-761.
- Steinbach, Peter, 1987: Geschichte und Politikwissenschaft, in: Wildenmann 1987, 28-42.
- Strauss, Leo, 1956: Naturrecht und Geschichte, Stuttgart. (1977 auch als Taschenbuch: stw 216.)
- Tenbruck, Friedrich H., 1984: Die unbewältigten Sozialwissenschaften oder Die Abschaffung des Menschen, Graz/Wien/Köln.
- Voegelin, Eric, 1959: Die Neue Wissenschaft der Politik. Eine Einführung, München.
- Vollrath, Ernst, 1987a: Grundlegung einer philosophischen Theorie des Politischen, Würzburg.
- Vollrath, Ernst, 1987b: Politische Philosophie - gibt es das überhaupt (noch)?, in: ZfP NF 34, 221-232.
- Weber, Max, 1968a: Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen (3. Aufl.), 146-214. (Zuerst 1904.)
- Weber, Max, 1968b: Der Sinn der »Wertfreiheit« der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen (3. Aufl.), 489-540. (Zuerst 1918.)
- Weber, Max, 1976: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Tübingen (5. Aufl.).
- Wildenmann, Rudolf (Hrsg.), 1987: Erkenntnisfragen und Forschungsprobleme der Politikwissenschaft. Beiträge zu einem Colloquium der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft e.V. (DGfP) am 10. und 11. Oktober 1986 in Mannheim, Mannheim (hektografiert).

Konflikt oder Kooperation? Zur Beziehung zwischen traditioneller und empirischer Politikwissenschaft in der Bundesrepublik

Oscar W. Gabriel

1. Die Ausgangslage

Nur knapp ein Jahrzehnt nach der beginnenden Etablierung der verhaltenstheoretisch-empirischen Politikwissenschaft in den Vereinigten Staaten verfaßte Robert A. DAHL einen Nachruf auf diese neue Richtung, in dem er deren Verschwinden als einer »eigenständigen, etwas sektiererischen Bewegung« voraussagte. Dies sei allerdings nicht auf die Mißerfolge des Behavioralismus, sondern gerade auf dessen Integration in die politikwissenschaftliche Lehre und Forschung zurückzuführen. Insofern sei die behavioralistische Schule zum Opfer ihres eigenen Triumphes geworden.¹ Tatsächlich drang die empirisch-verhaltenswissenschaftliche Forschung rasch in alle Teilgebiete der amerikanischen Politikwissenschaft vor, von der Wahlforschung bis zur Lehre von den internationalen Beziehungen. Im Zuge dieser Entwicklung bemühte man sich zunehmend darum, »traditionelle Betrachtungsweisen mit den Resultaten und oft auch den Methoden der Verhaltensforschung zu verbinden.«² Die Auswahl der Autoren und der Themen in dem 1983 von Ada W. FINIFTER vorgelegten Bericht über den Entwicklungsstand der amerikanischen Politikwissenschaft dokumentiert die Dominanz der empirisch-behavioralistischen Forschungsrichtung, und

- 1 Vgl. DAHL, Robert A.: The Behavioral Approach in Political Science. Epitaph for a Monument to a Successful Protest, in: EULAU, Heinz, Hrsg.: Behavioralism in Political Science. New York: Atherton Press, 1969, S. 68-92.
- 2 MERKL, Peter H.: Wohin steuert die amerikanische politische Wissenschaft? ZfP 24, 1977, 2, S. 163-194, S. 176; vgl. auch ders.: »Behavioristische« Tendenzen in der amerikanischen Politikwissenschaft. PVS 6, 1965, 1, S. 58-86; KIRKPATRICK, Evron M.: The Impact of the Behavioral Approach on Traditional Political Science, in: RANNEY, Austin (Hrsg.), Essays on the Behavioral Study of Politics. 3. Aufl., Urbana, Ill.: University of Illinois Press, 1964. S. 1-29, bes. S. 16ff.